

Ausgabe	3/04
Heft	7
Sept.	2004

„Human Place“

Infodienst Flüchtlingsrat M-V



Gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds, den Förderverein PRO ASYL e.V. und die Deutsche Stiftung UNO – Flüchtlingshilfe e.V.



FLÜCHTLINGSRAT
Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Informationsblatt zur Flüchtlingspolitik in Mecklenburg – Vorpommern

Europa macht dicht.



Tag des Flüchtlings 2004 PRO ASYL

Tag des Flüchtlings 01. Oktober 2004

Veranstaltungen:

- 30.09.2004, Pressegespräch „Das Boot ist noch lange nicht voll – kommt an Bord“
- 08.10.2004 „Europa macht dicht – Ein Workshop“



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Aufenthaltsrechtlicher Schutz in der Bundesrepublik Deutschland



Informations sur la procédure de révocation d'après le § 73 de la loi de procédure d'asile

Informationen zum Widerrufsverfahren nach § 73 Asylverfahrensgesetz in französischer Sprache

Besuchsverbot

von Samstag,
28.08.2004, 06.00 Uhr
bis Sonntag,
29.08.2004, 22.00 Uhr

Anti – Lager – action – Tour vom 27.08. bis 31.08.2004 in Mecklenburg – Vorpommern

- Positionspapier des Flüchtlingsrates M–V e.V.
- Offene Briefe zu den Ereignissen



Was ist IkuWo?



PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Wettlauf der Schabigkeiten – Die Harmonisierung des europäischen Flüchtlingsrechts findet auf menschenverachtendem Niveau statt

Impressum	Inhalt	Seite
<p>Titel: „Human Place“ Infodienst zur Flüchtlingspolitik in Mecklenburg–Vorpommern</p> <p>Ausgabe: 3/04 – Heft 7 – September 2004</p> <p>Herausgeber: Flüchtlingsrat Mecklenburg–Vorpommern e.V.</p> <p>Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin Tel.: 0385/5815790, Fax: 0385/5815791 E-Mail: flue-rat.m-v@t-online.de</p> <p>Redaktion dieser Ausgabe: Hanni Gruttmann Sylvia Giesler Annette Köppinger Roland Schrul Bärbel Zia</p> <p>Fotos: Archiv</p> <p>Manuskripte: Wir freuen uns über Manuskripte und Zuschriften. Für unverlangt eingesandte Fotos, Manuskripte und Materialien wird jedoch keine Haftung übernommen. Im Falle des Abdrucks kann die Redaktion kürzen. Manuskripte sollten als Datei (Diskette oder E-Mail) geliefert werden. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. der Redaktion wieder.</p> <p>Dieses Informationsblatt wird durch den Europäischen Flüchtlingsfonds, den Förderverein PRO ASYL e.V. und die Deutsche Stiftung UNO – Flüchtlingshilfe gefördert.</p>	<p>Zu diesem Heft.....</p> <p>Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – aufenthaltsrechtlicher Schutz in der Bundesrepublik Deutschland..... Von Thomas Wanie</p> <p>Informationen zum Widerrufsverfahren nach § 73 Asylverfahrensgesetz</p> <p>Informations sur la procédure de révocation d'après le § 73 de la loi de procédure d'asile.....</p> <p>Anti-Lager-action-Tour vom 27. bis 31.08.2004 in Mecklenburg–Vorpommern</p> <p>Positionspapier des Flüchtlingsrates M–V e.V.....</p> <p>Auszug aus dem offenen Brief der Antirassistischen Initiative Rostock an den Innenminister des Landes M–V.....</p> <p>Proteste gegen Ausgrenzung - SVZ vom 31.08.2004.....</p> <p>Offener Brief von Imam Jonas Dögüs an den Innenminister des Landes M–V</p> <p>Das IKUWO – Greifswald stellt sich vor.....</p> <p>Wettlauf der Schabigkeiten – Die Harmonisierung des europäischen Flüchtlingsrechts findet auf menschenverachtendem Niveau statt.....</p> <p>Positive Integrationsveranstaltung von BIRD (Uecker–Randow) Von Manfred Quägber.....</p> <p>Veranstaltungen.....</p> <p>Literatur.....</p>	<p>1</p> <p>2</p> <p>5</p> <p>7</p> <p>7</p> <p>9</p> <p>10</p> <p>11</p> <p>13</p> <p>15</p> <p>15</p> <p>16</p>

Zu diesem Heft

Krieg, politische Verfolgung, Hunger, Missbrauch: Viele Kinder und Jugendliche müssen ihre Heimat und zugleich ihre Familien verlassen. Sie wurden Opfer politischer und gesellschaftlicher Umstände, auf die sie keinerlei Einfluss hatten. Sie waren auf ihrer Flucht vielfältigsten physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Sie sind entwurzelt und oft traumatisiert. Hier müssen sie weiterkämpfen: Um ihre Würde und gegen bürokratische Willkür.

Auch nach dem Zustandekommen des Zuwanderungsgesetzes muss weiter auf dringend notwendige Verbesserungen der Asylpolitik gedrängt werden. Die u.a. von Flüchtlingsorganisationen seit Jahren geforderte Überprüfung des Novellierungsbedarfes im Ausländergesetz im Hinblick auf internationale Vereinbarungen, hier ist vor allem die Kinderkonvention gemeint, steht noch immer aus. Flüchtlingskinder, dabei handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die unbegleitet, d.h. ohne ihre El-

tern, in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, erhalten nur einen unzulänglichen Schutz.

Eine erste Anleitung für die Beratung in Fällen der Einleitung von Widerrufsverfahren nach § 73 Asylverfahrensgesetz wurde durch die Konferenz der Kommunalen Ausländerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. erarbeitet. Diese wurde bereits in Heft 5/2004 in deutscher und in Heft 6/2004 in arabischer, kurdischer, serbokroatischer und russischer Sprache veröffentlicht. Eine französischsprachige Fassung liegt in diesem Heft nunmehr ebenfalls vor.

Vom 27. bis zum 31. August 2004 machte die bundesweite Anti-Lager-action-Tour in Mecklenburg-Vorpommern Station. In Crivitz, Landkreis Parchim, wurde ein Aktionscamp mit vielfältigen Protesten, Workshops, Informationen und kulturellen Beiträgen durchgeführt. Der Flüchtlingsrat Mecklenburg – Vorpommern e.V. beteiligte sich daran, um auf die Situation von Flüchtlingen aufmerksam zu machen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – aufenthaltsrechtlicher Schutz in der Bundesrepublik Deutschland

Von Thomas Wanie Ein Schicksal



Thomas Wanie ist Rechtsanwalt in Rostock. Er arbeitet schwerpunktmäßig im Ausländer- und Asylrecht

Bernard (Name geändert) reiste als 15jähriger unbegleitet, auf dem Seewege kommend, in die Bundesrepublik Deutschland ein. Bernard stammt aus Mauretanien, sein Vater ist verstorben, seine Mutter und zwei Schwestern leben in seinem Geburtsort. Bernard lebt seit seinem neunten Lebensjahr in einem kleinen Dorf, weitab von seiner Familie. Er besucht dort die Koranschule und wohnt bei dem Koranlehrer und dessen Bruder. Als Bernard 12 Jahre alt wird, beginnt er als Viehhüter zu arbeiten. Seine Hütte befindet sich in der Nähe des Stalls. Eines Nachts werden Kühe gestohlen. Man wirft Bernard vor, am Diebstahl der Kühe beteiligt gewesen zu sein. Die Leute aus dem Dorf wollen Bernard bei der Polizei anzeigen. Dort ist es üblich, dass einem Dieb der linke Arm und das rechte Bein abgeschlagen werden. Bernard flieht in seinen Geburtsort zu seiner Mutter und verlässt seine Heimat. Er kommt an einem Sonntag in Hamburg an und fragt einen Mann „wo das ist, wo man Asyl beantragt“. Der Weg führt ihn in ein Haus, in dem viele jüngere Kinder leben. Bernard erfährt, dass die Kinder aus Afghanistan stammen. In diesem Haus bleibt er ein paar Tage. Er wird dann von zwei Männern in ein großes Haus begleitet. Bernard wird fotografiert, Fingerabdrücke werden genommen. Dort erzählt man ihm, dass er Hamburg verlassen muss. Bernard kommt für sechs Tage auf dem „Boot in Altona“ unter. Am nächsten Tag erreicht Bernard die Zentrale Aufnahmestelle in Mecklenburg – Vorpommern und beantragt Asyl. Bernard bleibt dort für drei Monate. Bernard wird nach Rostock umverteilt. Er lebt zurzeit in der Gemeinschaftsunterkunft in der Satower Straße. Bernard will zur Schule gehen. In einem Vorbereitungskurs lernt er die ersten deutschen Worte. Er kann sich mittlerweile gut verständigen. Neben seiner Heimatsprache Fulla spricht Bernard auch

französisch und arabisch. Bernard hat Probleme mit dem Schreiben. Koransuren kann er auswendig; Schreiben war bisher nicht wichtig. Dem Antrag auf Bestellung eines Vormundes wird zunächst mit Unglauben begegnet. Zur mündlichen Verhandlung wird kein Dolmetscher geladen. Dem Wunsch Bernards auf Bestellung eines Einzelvormundes wird nicht entsprochen, da der Vormund die Vormundschaft berufsmäßig führen möchte. Das Jugendamt wird als Vormund bestellt. Einen persönlichen Kontakt zwischen Bernard und dem Jugendamt gab es bisher nicht. Bernard kommt in der Schule nicht mehr mit, er muss die Schule verlassen. Er hat eine Freundin. Bernard geht gern in die Disco und spielt gern Billard. Der Asylantrag ist längst abgelehnt. Das Klageverfahren läuft. Bernard wird am 03. März 2005 18 Jahre alt.

Flüchtlingskinder sind Kinder

Der Feststellung „Flüchtlingskinder“ sind Kinder wird kaum jemand widersprechen wollen. Und doch werden Flüchtlingskinder in Deutschland nur eingeschränkt als Kinder behandelt. Im Ausländer – und Asylrecht (AuslG, AsylVfG) haben Kinder ab 16 Jahren eine eigene Handlungsfähigkeit. Anders als im kinder- und jugendhilferechtlichen Rechtsbereich (UN – Kinderkonvention: UN – KK, Minderjährigenschutzabkommen: MSA, KJHG, BGB) fehlt jegliche kindspezifische Regelung. Zunächst aber werden Flüchtlingskinder nach ihrer Einreise einer Altersfeststellung bzw. Alterskorrektur unterzogen. „Bei manchen hängt ihr Schicksal an den Weisheitszähnen – je nachdem, wie weit sie entwickelt sind, schätzen manche Ärzte das Alter von Flüchtlingskindern ein. Üblich seien auch Untersuchungsmethoden, bei denen sich Jugendliche ausziehen müssen, damit ihre Schambeherrung und die Entwicklung der Geschlechtsteile überprüft werden kann, berichtet Cornelia Gunßer vom Hamburger Verein Woge.“ (Bad. Zeitung – Freiburg, 17. Juni 2004) Im Ergebnis wird behördlich ein fiktives Geburtsdatum festgelegt. „Für Richter Jochen Haller steht indes ... fest: Es ist unmöglich, mit einer ärztlichen oder sonstigen Untersuchung festzustellen, welches Geburtsdatum jemand hat.“ (Bad. Zeitung – Freiburg, ebenda) Nach dieser Altersfeststellung ist

die Zahl der Kinder unter 16 Jahren, die vom zuständigen Jugendamt in Obhut genommen werden müssen, deutlich geringer, während die über 16-jährigen in das bundesweite Verteilverfahren kommen. Die eigene Handlungsfähigkeit wird in Deutschland zu der rechtlich fragwürdigen Praxis herangezogen, die über 16-jährigen aus dem Schutz der UN – KK, MSA, KJHG und BGB herausfallen zu lassen. Die Jugendlichen erhalten in der Regel keinen Vormund und keine Jugendhilfe, sie werden wie Erwachsene behandelt und untergebracht. Für den Fall, dass Jugendhilfe gewährt wird, kommt es überwiegend vor, dass Flüchtlingskinder im Alter von 16 Jahren aus der Jugendhilfe herausgenommen werden. Dafür wird der Begriff des „Erziehungsbedarfs“ herangezogen, der bei Flüchtlingskindern im Alter von 16 Jahren per se nicht gegeben zu sein scheint. Dabei bleibt in der Regel unberücksichtigt, dass die meisten Flüchtlingskinder bei Erreichen des 16. Lebensjahres erst ein oder zwei Jahre in Deutschland sind. Eine erfolgreiche Orientierung oder Integration in unsere Gesellschaft wird so von Beginn an verhindert. Ein weiterer wesentlicher Grund für eine Herausnahme aus der Jugendhilfe liegt in der Entscheidungspraxis des Bundesamtes. Nach ein oder zwei Jahren Aufenthalt ist entweder der Asylantrag schon rechtskräftig abgelehnt oder eine Ablehnung ist absehbar. Es wird dann wohl davon ausgegangen, dass eine Rückführung/Abschiebung der Flüchtlingskinder bald erfolgt. Auch die jetzige Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass Forderungen nach einem Sonderflüchtlingsrecht für Kinder mit der geltenden Rechtslage und der Asylpolitik nicht zu vereinbaren sind. Danach gelten für alleinreisende asylsuchende Flüchtlinge unter 16 Jahren (dann wohl erst recht für Jugendliche ab 16 Jahren) grundsätzlich die gleichen Regelungen über die Einreise und die Durchführung eines Asylverfahrens wie für Erwachsene.

Kindeswohl in der UN – KK und im AusIG

Im Gegensatz dazu regelt Art. 22 Abs. 2 UN – KK die Verpflichtung der Vertragsstaaten, alleinstehenden minderjährigen Flüchtlingen Schutz zu gewähren, „wie jedem anderen Kind, dass aus irgendeinem Grund dauernd oder vorübergehend aus seiner familiären Umgebung herausgelöst ist.“ Art. 3 Abs. 1 UN – KK regelt das „Kindeswohl“: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichwohl ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ In der Praxis wird aber immer wieder auf die Vorbehaltserklärung hingewiesen, unter der die Bundesrepublik Deutschland die UN – KK ratifiziert hat. Allerdings hat das Bundesverwaltungsgericht schon 1999 klargestellt, dass minderjährige Flüchtlinge Leistungen nach dem SGB VIII, KJHG erhalten können. Die ausländer- und asylrechtlichen Vorschriften verdrängen diesen Anspruch nicht. Damit minderjährige Flüchtlinge zukünftig im Ausländer – und Asylrecht wie Kinder behandelt werden, muss das „Kindeswohl“ allen Entscheidungen im AusIG zugrunde gelegt werden. Diese Regelung könnte in die allgemeinen Regelungen des AusIG integriert werden. Auch die Forderung nach Rücknahme des Vorbehaltes zur UN –

KK wird seit Jahren wiederholt. Die Bundesregierung hatte 1995 vor dem Ausschuss für Rechte des Kindes in Genf die Bereitschaft erklärt, die Vorbehalte im Hinblick auf eine Rücknahme zu überprüfen. Die Jugendministerkonferenz hatte 1998 an die Überprüfung erinnert. Zuletzt haben sich die Länder Schleswig – Holstein und Mecklenburg–Vorpommern für die Rücknahme des Vorbehaltes ausgesprochen. Im November 2004 wird die UN – KK 15 Jahre alt. Bis zum heutigen Tage kann die Konvention für minderjährige Flüchtlinge nicht uneingeschränkt angewendet werden. Nicht verschwiegen werden soll aber auch, dass in der Verwaltungsvorschrift (VwV) zum AusIG das „Kindeswohl“ Berücksichtigung gefunden hat. In der AusIG – VwV wurde das „Kindeswohl“ zur Erläuterung mehrerer Paragraphen mit aufgenommen, so im Zusammenhang mit der Regelung des Kinderzuschuges und für die Erteilung der Ermessensuldung. Problematisch ist der Hinweis auf die AusIG – VwV deshalb, weil die VwV nicht der Gesetzestext sind. Sie dienen den Mitarbeitern der Ausländerbehörden für ihre Entscheidungen. Die VwV ist öffentlich nicht in gleicher Weise zugänglich, wie Gesetzestexte. Dies dürfte insbesondere für die Arbeit von Vormündern minderjähriger Flüchtlinge gelten. Interessant ist ferner, dass in der VwV die Erwähnung der UN – KK vermieden wurde. Insgesamt bleibt festzustellen, dass das „Kindeswohl“ vorrangig an einwanderungspolitischen Belangen der Bundesrepublik gemessen wird.

Kindeswohl in der EU – Anerkennungsrichtlinie

Der Europäische Rat hat im Oktober 1999 in Tampere die Bedeutung der unbedingten Achtung des Rechts auf Asyl bekräftigt. Zum 01. Mai 2004 wurde der Auftrag des Amsterdamer Vertrages erfüllt, binnen fünf Jahren Regelungen zu den zentralen Fragen des Flüchtlings – und Asylrechts zu treffen. Hier soll kurz die EU – Anerkennungsrichtlinie (Ratsdokument 2001/720 vom 27. April 2004) interessieren. Das Ziel der RL ist die Festlegung von Mindestnormen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, sowie des Inhalts des zu gewährenden Schutzes. Art. 20 Abs. V weist darauf hin, dass bei „der Anwendung der Minderjährige berührenden Bestimmungen ... das Wohl des Kindes eine besonders wichtige Überlegung“ darstellt. Art. 30 lohnt in Gänze zitiert zu werden:

Artikel 30 Unbegleitete Minderjährige

1. Die Mitgliedstaaten ergreifen so rasch wie möglich, nachdem die Flüchtlingseigenschaft oder der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt worden ist, die notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Minderjährige durch einen gesetzlichen Vormund oder erforderlichenfalls durch eine Einrichtung, die für die Betreuung und das Wohlergehen von Minderjährigen verantwortlich ist, oder durch eine andere geeignete Instanz, einschließlich einer gesetzlich vorgesehenen oder gerichtlich angeordnete Instanz, vertreten werden.

2. Die Mitgliedsstaaten tragen dafür Sorge, dass der bestellte Vormund oder Vertreter die Bedürfnisse des Minderjährigen bei der Durchführung der Richtlinie gebührend berücksichtigt. Die zuständigen Behörden nehmen regelmäßige Bewertungen vor.
3. Die Mitgliedsstaaten tragen dafür Sorge, dass unbegleitete Minderjährige wahlweise folgendermaßen untergebracht werden:
 - a) bei erwachsenen Verwandten
 - b) in einer Pflegefamilie
 - c) in speziellen Einrichtungen für Minderjährige oder
 - d) in anderen für Minderjährige geeigneten Unterkünften.
 Hierbei werden die Wünsche des Kindes unter Beachtung seines Alters und seiner Reife berücksichtigt.
4. Geschwister sollen möglichst zusammen bleiben, wobei das Wohl des betreffenden Minderjährigen, insbesondere sein Alter und sein Reifegrad, zu berücksichtigen ist. Wechsel des Aufenthaltsorts sind bei unbegleiteten Minderjährigen auf ein Mindestmaß zu beschränken.
5. Die Mitgliedsstaaten bemühen sich im Interesse des Wohls des unbegleiteten Minderjährigen, dessen Familienangehörige so bald wie möglich ausfindig zu machen. In Fällen, in denen das Leben oder die Unversehrtheit des Minderjährigen oder seiner nahen Verwandten bedroht sein könnte, insbesondere wenn diese im Heimatland geblieben sind, ist darauf zu achten, dass die Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen über diese Personen vertraulich erfolgt.
6. Das Betreuungspersonal für unbegleitete Minderjährige muss im Hinblick auf die Bedürfnisse des Minderjährigen adäquat ausgebildet sein oder ausgebildet werden.

Artikel 27 und 29 regeln für unbegleitete Minderjährige in beachtenswerter Weise den Zugang zur Bildung und die medizinische Versorgung. Bis Mitte 2006 muss die RL in nationales Recht umgesetzt sein. Die europäischen Vorgaben sind durchaus positiv zu bewerten. Tendenziell werden die Rechte unbegleiteter Minderjähriger gestärkt. Es muss abgewartet werden, wie der deutsche Gesetzgeber auf diese Vorgaben reagiert. Der durch die Umsetzung zu erwartenden Reibungsverlust kann nicht vorhergesehen werden. Aber auch hier wird die oben genannte Prämisse Geltung haben: das „Kindeswohl“ wird vorrangig an einwanderungspolitischen Belangen gemessen werden. Noch ein Hinweis auf den aktuellen politischen Diskurs zum Zuwanderungsgesetz: die Verbesserungen (u.a. der Schutz vor quasistaatlicher Verfolgung und der Schutz vor geschlechtsspezifischer Verfolgung), die das Zuwanderungsgesetz zweifelsfrei beinhaltet, entsprechen lediglich europäischen Vorgaben. Regierung und Opposition hätten gar nicht anders entscheiden können, weil sie nur umsetzen durften. Es kann weiter behauptet werden, dass, gäbe es diese europäischen Vorgaben nicht, die Opposition dem von einer breiten Öffentlichkeit getragenen Kompromiss nie zugestimmt hätte.

Aufgaben des Interessenvertreters

Der Interessenvertreter muss vor dem Hintergrund der geltenden Gesetze herausfinden, was dem Wohl des Kindes am ehesten entspricht. Werden Vormünder bestellt, sind es fast immer Amtsvormünder. Es kommt nicht selten vor, dass sich die Interessenvertretung nach einem Erstgespräch auf schriftliche Mitteilungen beschränkt. Oft werden Asylanträge ohne Begründung und jede Aussicht auf Erfolg gestellt. Der Minderjährige muss die Begründung dann bei der Anhörung durch das Bundesamt selbst geben. Die Asylanträge werden in der Regel, juristisch korrekt, als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Diese Asylanträge findet man in der Statistik zum Asylmissbrauch wieder. Kann eine derartige Aufgabenwahrnehmung als engagierte Vertretung des Kindeswohls bezeichnet werden? Werden Amtsvormünder tätig, stellt sich auch die Frage nach der Unabhängigkeit innerhalb der Behörde. Häufig ist die Führung der Amtsvormundschaft zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und einem Juristen im Amt geteilt. Amtsvormünder benötigen daneben umfangreiche Kenntnisse im Ausländer – und Asylrecht und über die politische und soziale Situation in den Herkunftsländern. Ausschließlich am Kindeswohl orientierte Entscheidungen kann der Amtsvormund nur herbeiführen, wenn er parteilich ist. Das erfordert eine Sonderstellung innerhalb des Jugendamtes. Der Amtsvormund muss sich unabhängig von organisatorischen Vorgaben und Pflichten gegenüber seiner Leitung für das Kind und dessen Interessen einsetzen können. Wollen Einzelpersonen die Vormundschaft übernehmen, werden sie bei der Bestellung durch das Vormundschaftsgericht wegen der Vorgaben des BGB bevorzugt. Einzelvormünder werden eher in der Lage sein, das notwendige Vertrauensverhältnis zum Flüchtlingskind aufzubauen. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf das Projekt „Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ in Schleswig Holstein.

Ungenügender aufenthaltsrechtlicher Schutz

Gelangt der Interessenvertreter zu der Einschätzung, dass das unbegleitete Flüchtlingskind einen dauerhaften aufenthaltsrechtlichen Schutz erhalten soll, ist das Ergebnis der Bemühungen in der Regel unbefriedigend. Die Fluchtgründe von minderjährigen Flüchtlingen, die sich zumeist aus den Folgen von politischer Verfolgung, Krieg und Bürgerkrieg ergeben, werden nicht als politische Verfolgung gewertet. Anerkennungen nach Art. 16a GG gibt es für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht. Ganz selten werden ihnen Abschiebungshindernisse nach § 51 I AuslG zugebilligt. Ähnlich selten sind die Fälle, in denen Abschiebungshindernisse nach § 53 IV oder § 53 VI Satz 1 AuslG zuerkannt werden. Liegen Abschiebungshindernisse nach § 53 AuslG vor, erhalten die Flüchtlingskinder meist nur eine Duldung nach § 55 II AuslG. Wird eine „konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit“ angenommen, weil im Heimatland die Betreuung durch Familienangehörige, Verwandte oder öffentliche Einrichtungen nicht gewährleistet ist, entfällt das Abschiebungshindernis mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Als Fazit muss leider festgestellt werden, dass

gegenwärtig in Deutschland gerade die Gruppe der besonders schutzbedürftigen unbegleiteten Flüchtlingskinder keinen aufenthaltsrechtlichen Schutz erhält, der ihnen zumindest mittelfristig eine gewisse Sicherheit und eine Perspektive für ihren Aufenthalt eröffnen würde. Daneben haben Flüchtlingskinder begrenzt Möglichkeiten, „heimisch“ zu werden: Statusheirat, Statusschwangerschaft, Illegalität und /oder Kriminalität.

Kindgerechtes Aufenthaltsrecht

Vor diesem Hintergrund muss mit Vehemenz gefordert werden, dass die Bundesregierung den Vorbehalt zur UN – KK zurücknimmt und dass das

Kindeswohl in das Ausländergesetz/Zuwanderungsgesetz aufgenommen wird. Angemessen erscheint auch die Forderung, dass Flüchtlingskinder nach drei Jahren Aufenthalt eine Aufenthaltsbefugnis erhalten. Unbegleitete Minderjährige hätten dann die Möglichkeit, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. So ließe sich eine gewisse Stabilität und Perspektive im Leben der jungen Flüchtlinge erreichen. Außerdem muss minderjährigen Flüchtlingen zur Bewältigung der vielfältigen Probleme eine feste Bezugsperson zur Seite gestellt werden. Abschließend wird zur Lektüre auf das Jahrbuch der Deutschen Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe 2002/2003: „Kinder – die Schwächsten unter den Flüchtlingen“ verwiesen.

Informationen zum Widerrufsverfahren nach § 73 Asylverfahrensgesetz

Eine Anerkennung als Asylberechtigter nach Artikel 16a Absatz 1 des Grundgesetzes oder als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention, das sogenannte „Kleine Asyl“ nach § 51 Absatz 1 des Ausländergesetzes ist keine Anerkennung auf Dauer. Gemäß § 73 des Asylverfahrensgesetzes ist sie unverzüglich zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen. So zum Beispiel, wenn sich die Situation im Herkunftsstaat geändert hat.

Seit einiger Zeit werden anerkannte Flüchtlinge durch die Tatsache, dass das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Einleitung von Widerrufsverfahren forciert, stark verunsichert. Einige dieser Verfahren wurden bereits gegen Flüchtlinge aus dem Irak, aus Togo und Serbien/Montenegro eingeleitet. Das am 01.01.2005 in Kraft tretende Zuwanderungsgesetz wird diese Tendenz erheblich verstärken.

Informations sur la procédure de révocation d'après le § 73 de la loi de procédure d'asile

Conseil des réfugiés Mecklenburg–Vorpommern e.V. et la conférence des Délégués communaux aux étrangers du Mecklenburg – Vorpommern

Depuis un certain temps les réfugiés reconnus sont déstabilisés par une tendance de révocation de leurs procédures. Certaines procédures de révocation ont déjà été commencées par l'Office fédéral pour la reconnaissance des réfugiés contre des personnes en provenance de l'Iraq et de Serbie/Montenegro. L'entrée en vigueur de la loi d'immigration pourrait renforcer encore considérablement cette tendance.

L'article suivant doit être un premier guide pour la consultation dans de tels cas. Le texte est disponible à partir de fin mai en arabes, kurdes, serbo-croates et russe dans les bureaux du Flüchtlingsrat Mecklenburg–Vorpommern e.V. . Les traductions seront dans le prochain numéro qui sera publié. La reconnaissance d' une personne ayant droit au droit d'asile conformément à l'article 16a paragraphe 1 de la Loi Fondamentale ou en tant que réfugié à la convention de réfugié genevoise "petit asile" après § 51 paragraphe 1 de la loi sur les étrangers ne signifie pas une reconnaissance à long terme. Conformément au § 73 de la loi d'asile, la procédure peut être révoquée immédiatement , si les conditions pour la reconnaissance ne sont plus disponibles par exemple, si la situation a changé dans le pays d'origine.

La pratique de l'Office fédéral pour la reconnaissance de réfugiés étrangers

Après les changements dans certains pays d'origine (p. ex. le Kosovo, l'Afghanistan, l'Iraq) les réfugiés reconnus de ces pays-ci doivent aussi compter des procédures de révocation. Fréquemment, l'ouverture d'une telle procédure arrive sur la base de l'adoption "d'un changement fondamental de situation dans le pays d'origine". Au cours d'une procédure de regroupement familial, l'autorité étrangère compétente ou le ministère fédéral de l'intérieur demande, peut demander l'intégration des documents d'entrée dans la procédure à l'Office fédéral pour la reconnaissance des réfugiés étrangers, si l'ouverture d'une procédure de révocation peut être mise en oeuvre, pour confirmer ou éviter la nécessité de protection.

Qu'est ce qui se passe lors d' une procédure de révocation

D'abord, l'Office fédéral pour la reconnaissance de réfugiés étrangers décide si oui ou non une procédure de révocation est nécessaire. La possibilité doit être donnée au réfugié concerné de se prononcer. une audition verbale ne doit pas être obligatoire. Contre la décision de l'Office fédéral, afin de révoquer le statut de réfugié , un appel devant le tribunal administratif compétent peut être déposé . Le délai de réplique est de deux semaines. Il commence à partir de l'information sur la distribution du courrier postal. La plainte doit être

faite dans les deux semaines qui suivent par poste ou télécopie. Pendant une procédure de révocation, l'Office fédéral doit être informé régulièrement de l'adresse du réfugié concerné. En cas d'absence, il faudra être sûr de pouvoir réagir dans les délais à la poste admise. De cette façon, un avocat plus expérimenté en droit d'asile, pourra être chargé. Au moins toutefois une personne fiable devrait être nommé afin de récupérer la poste. La procédure devant la cour a un effet dilatoire.

Cela signifie que le réfugié reste en propriété du document de voyage pour les réfugiés dans le sens des CGR, tant que la réponse de révocation n'est pas décisive. Le statut de réfugié reste également inchangé pendant la durée de procédure.

Quand est-ce que une révocation est d'actualité

Une révocation n'est admise que lorsque l'évaluation de la situation de poursuite a changé considérablement. Une modification de la situation de constatation ou de son appréciation divergente ne suffit pas. Il est juridiquement contestable si une révocation peut encore avoir lieu lorsqu'il n'a pas été exprimé immédiatement après la modification de la situation. La jurisprudence a pour délais environ une année. La révocation devrait être bien examiné afin de préciser si dans le pays d'origine une vraie modification de la situation de poursuite est bien réelle.

Ce qui arrive dans le cas de révocation de la reconnaissance de réfugié

Dans le cas de la révocation de la reconnaissance de réfugié on doit considérer séparément le statut comme réfugié reconnu et celui du droit d'étranger. Celui qui perd le statut de réfugié, est désormais considéré comme un "étranger normal" et est soumis aux règlements de la loi sur les étrangers. L'exigence du droit de séjour existe indépendamment du statut de réfugié, cela donne une approbation de séjour. Si le séjour est déjà solidifié, ce droit de séjour continue d'abord, même si le statut de réfugié se perd.

Attention: L'autorité étrangère peut déjà décider de la révocation du permis de séjour avant que la procédure de révocation ne soit indisputable par un Office fédéral, donc déjà lorsque l'autorité étrangère apprend de la révocation par l'Office fédéral.

Conséquences de la révocation avec des personnes ayant droit au droit d'asile conformément à l'article 16a paragraphe 1 de la Loi Fondamentale

Une personne ayant droit au droit d'asile reçoit un permis de séjour à durée illimitée. Si on révoque un tel cas, celui-ci reste d'abord en vigueur. Elle peut être révoquée toutefois également d'après § 43 Abs.1 Nr.4 de la loi sur les étrangers, si la reconnaissance d'asile expire ou devient non active. Dans le cadre de la décision discrétionnaire, la consolidation de séjour doit toutefois être prise en considération. Contre un achèvement de séjour, il est pris en considération l'indépendance par rapport à une aide sociale, la connaissance de la langue

allemande, l'intégration, des difficultés en rapport avec le retour et surtout la durée du séjour en Allemagne. La dépendance de l'aide sociale représente en elle seule une raison d'expulsion. Par conséquent, le réfugié concerné devrait s'efforcer d'urgence pendant que la procédure de révocation est en suspens à devenir indépendant de l'aide sociale.

Conséquences de la révocation des personnes ayant droit au droit d'asile après § 51 paragraphe 1 de la loi sur les étrangers ("petit asile")

Des réfugiés auxquels un statut a été attribué après § 51 Abs.1 de la loi sur les étrangers, reçoivent seulement un pouvoir de séjour. Celui-ci est donné généralement pour deux ans et alors prolongé respectivement d'autres deux années. Pour autant que la reconnaissance ait été révoquée définitivement après § 51 Abs.1 de la loi sur les étrangers, l'autorité étrangère compétente peut refuser la prolongation du pouvoir de séjour. Aussi, comme avec des personnes ayant droit au droit d'asile conformément à l'article 16a paragraphe 1 de la Loi Fondamentale une révocation du permis de séjour à durée illimitée, une révocation du pouvoir de séjour est concevable après § 43 al. 1 Nr.4 de la loi sur les étrangers. Une prolongation est possible suivant la manière d'estimation.

ATTENTION, PIÈGE !!!

Les Personnes qui depuis 6 ans et qui sont en possession d'une autorisation de séjour conformément à l'article 16 GG ou réfugiés selon la convention de Genève, peuvent présenter une motion de naturalisation soulagée après § 8 StARVwV. Toutefois, l'Office fédéral pour la reconnaissance des réfugiés étrangers (BAFL) est demandé automatiquement par l'autorité. Il faut s'attendre à ce qu'une procédure de révocation soit introduite par le BAFL. Il faudra voir avant le dépôt de la demande, à examiner si cette demande n'est pas nuisible à ce moment précis, parce qu'il peut conduire à la perte de la reconnaissance d'asile ou de la protection de Genève.. Dans cette question un service de conseils et/ou un avocat expert dans le droit d'asile est à visiter absolument. Dans le cas de l'insécurité, il faut mieux seulement attendre après 8 ans de séjour juridique en République fédérale d'Allemagne pour postuler à une demande de naturalisation. Les personnes qui sont depuis huit ans en possession d'un pouvoir de séjour, peuvent demander après § 35 de la loi sur les étrangers un permis de séjour à durée illimitée. La motion de ceux-ci devrait être présentée absolument comme on peut le démontrer avant la force de loi de la décision de révocation. Il est important que les conditions soient déjà à la disposition selon le § 35 de la loi sur les étrangers au moment du dépôt de la demande. Si le tribunal administratif dans son jugement oblige à l'octroi du permis de séjour à durée illimitée, malgré la décision de révocation ayant force de loi, la déportation peut être empêchée ainsi. §35 de la loi sur les étrangers placent un séjour juridique de huit ans en considération. Le temps du pouvoir de séjour, de la procédure d'asile précédente sont pris

en considération et dans certaines conditions le temps est pris en considération jusqu'à 4 ans à cause de la présence des obstacles de déportation après § 53 ou § 54 de la

loi sur les étrangers. L'indépendance par rapport à une aide sociale au moment du dépôt de la demande est dans ce cas une condition. L'octroi

d'aide au logement peut être un obstacle lors de la demande de permis de séjour à durée illimitée.

La question du moment correct du dépôt de la demande devrait être considérée selon le cas précisément. La visite à un service de conseils ou à un avocat expérimenté dans le droit d'asile est recommandé.

Anti-Lager-action-Tour in Mecklenburg-Vorpommern vom 27. bis 31.08.2004

In den letzten Jahren haben mehr Flüchtlinge als je zuvor gegen das Lagerregime protestiert: Gegen die inhumanen Bedingungen, unter denen sie zu leben in Deutschland gezwungen werden, gegen die Lager in den Wäldern, in ehemaligen Militärbaracken, in Industriezonen und Containerschiffen. Ihr Kampf in diesen Nicht-Orten ist ein Kampf für die Rückgewinnung von Würde und Selbstbestimmung, ein Kampf gegen eine menschenunwürdige Gesetzgebung, die Bewegungsfreiheit versagt.

Über fünf Tage soll der Protest gegen das System der Lager hörbar und spürbar gemacht werden. Die Tour sowie ein Aktionscamp sind ein „experimenteller Raum“, ein Laboratorium des gemeinsamen, selbstorganisierten Lebens und Protestes, das auf den Erfahrungen der Antirassistischen Grenzcamps der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen der letzten Jahre basiert.

Positionspapier Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. zur Anti-Lager-action-Tour vom 25.09.2004

Vom 27. bis zum 31. August 2004 macht die bundesweite Anti – Lager – action – Tour in Mecklenburg – Vorpommern Station. In Crivitz (Landkreis Parchim) wird es ein Aktionscamp mit vielfältigen Protesten, Workshops, Informationen und kulturellen Beiträgen geben.

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. begrüßt dieses Aktionscamp, um auf die Situation von Flüchtlingen aufmerksam zu machen.

Zur Situation in Mecklenburg-Vorpommern

Positiv zu bewerten sind in unserem Bundesland:

- Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (Gemeinschaftsunterkunftsverordnung – GUVOM-V), vom 06. Juli 2001
- Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner
- Erlass zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 27. März 2003
- Landesverordnung des Asylverfahrensgesetz und des Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 28. Juli 2003
- Einrichtung einer Härtefallkommission

Das Erstellen von Leitlinien zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg – Vorpommern (Flüchtlinge sind in den Leitlinien auch benannt) im Januar 2004. Diese Regelungen und teilweisen Erleichterungen für Asylsuchende sind u. a. Forderungen des Flüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern e.V. und sind zum Teil unter dessen Mitwirkung entstanden.

Auf dem Weg zu einer wirklichen Teilhabe der Flüchtlinge am gesellschaftlichen, kulturellen, wirt-

schaftlichen und politischen Leben in unserem Land sind dies allerdings nur erste Schritte.

Forderungen zur weiteren Verbesserung der Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. fordert von der Landesregierung:

- Die Einrichtung einer unabhängigen Asylverfahrenserstberatung in der Zentralen Aufnahmestelle in Nostorf/ Horst
- Die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vor allem in größeren Städten
- Die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen
- Die Schließung aller Gemeinschaftsunterkünfte
- Keine Ausreisezentren (sogenannte Abschiebelager)
- Dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine umfassende Bleiberechtsregelung einsetzt
- Dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für die vollständige Aufhebung der Residenzpflicht einsetzt
- Dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes einsetzt – keine Sondergesetzgebung für Asylbewerber

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. unterstützt aus o.g. Gründen das Camp in Crivitz, welches durch ein Bündnis aus verschiedenen bundesweiten Organisationen, Vereinen und Initiativen organisiert wird. Dieses Camp ist Ausdruck des demokratischen und friedlichen Protestes von Flüchtlingen und ihren Unterstützern.

Schwerin, den 25.08.2004

Im Auftrag des Vorstandes
Bärbel Zia

Auszug aus dem offenen Brief der Antirassistischen Initiative Rostock an den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu den Ereignissen rund um das Camp der Anti-Lager-action-Tour vom 27.08. bis 31.08.2004

In Mecklenburg-Vorpommern fand Ende August für fünf Tage ein Camp in Crivitz bei Parchim statt, an dem auch viele Flüchtlinge aus Tramm – Zapel und anderen Lagern teilnahmen. Viele MenschenrechtsaktivistInnen, mit und ohne Fluchthintergrund protestierten gemeinsam gegen die Residenzpflicht, die inhumanen Lebensbedingungen in vielen Flüchtlings"heimen" und für Selbstbestimmung, Bewegungsfreiheit, Menschenwürde, eben eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine weitere Forderung ist die Schließung aller Lager"heime" und die auf Freiwilligkeit basierende dezentrale Unterbringung in Wohnungen innerhalb urbaner Zentren. Einige "Dschungellager" wurden zwar bereits geschlossen, es gibt aber weitere "Unterkünfte" in denen die Wohn- und Lebensbedingungen als nicht menschenwürdig bezeichnet werden können. Die Anti-Lager-action-Tour machte, bevor sie das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern erreichte, in Bramsche, Neuss, Hannover und Halberstadt Station, um gegen die dortigen Verhältnisse in sogenannten „Ausreisezentren" und Abschiebknästen zu protestieren. Während dieser Aktionen kam es zwar zu Formen zivilen Ungehorsams (symbolisches Eindringen des Zauns am "Ausreisezentrum" Bramsche – Hesepe), aber zu keinerlei Gewalttaten.

Zum Ablauf:

Am 27. August erreicht der Tourkonvoi das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Bereits an der Zentralen Aufnahmestelle (ZAST) in Horst bei Boizenburg wird Flüchtlingen durch ein massives Polizeiaufgebot die Teilnahme am Camp verwehrt. Zum ersten Mal auf der bundesweiten Tour kommt es zu Kontrollen von Nichtdeutschen, in deren Verlauf zwei Anzeigen wegen des Verstoßes gegen die Residenzpflicht aufgenommen werden. Aus Protest gegen die Maßnahmen wird am Abend eine Spontandemonstration vor dem Schweriner Innenministerium und durch die Innenstadt durchgeführt. Graffiti am Innenministerium müssen an den folgenden Tagen als Beweis für die angebliche Gewalttätigkeit der Campteilnehmer und zur Begründung des überzogenen Polizeiaufgebots herhalten.

Unverständnis, aber auch Protest, erregt bei den CampteilnehmerInnen an den folgenden Tagen die ständige Polizeipräsenz am Rande des Camps einhergehend mit provokanten Kontrollmaßnahmen, bspw. am Morgen des 28.08.04 sogar auf dem Campgelände, seitens der BFE (Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit). Hier sollten wohl Vorwände für die Räumung des Camps gesucht werden. Das für diesen Tag geplante Kennenlernen und politische Arbeiten in Workshops und Diskussionsforen wird teilweise durch diese unerträglichen Aktivitäten der Polizei unterbunden. Personenkontrollen unmittel-

bar vor dem Campeingang werden trotz wiederholter Bitten erst aufgrund entschlossener Unmutsbekundungen verlegt. Ein erneuter Versuch am nächsten Morgen scheitert nur durch persönliche Vorsprache des Veranstalters bei den zuständigen Einsatzleitern.

Auch am 29.08.04 wird die von Trommeln und Sprechchören begleitete friedliche Demonstration durch Crivitz von einem Großaufgebot an Ordnungskräften abgeschirmt. Trotz dieses Versuchs der Darstellung als gefährliches Ereignis, lassen sich einige BewohnerInnen nicht abschrecken und besuchen zumindest das afrikanische Fest auf dem Camp am Abend. Eines der Ziele für diesen Tag besteht in der Aufhebung der Isolation der Flüchtlinge vor Ort. Es wird also, entgegen ihren ständigen Mühen uns zu diskreditieren, geschafft, auf die Situation der Flüchtlinge in Deutschland, insbesondere der Flüchtlinge vor Ort, aufmerksam zu machen und unter schwierigsten Bedingungen mit der Wohnbevölkerung in Kontakt zu treten. Ein Sportfest in Zapel zeigt gleichzeitig was ohne ständige angstmachende Diffamierung möglich gewesen wäre. Der geplante Besuch im "Asylbewerberheim" Zapel Siedlung 2 hätte nicht abrupt vor dem Eingangstor enden müssen. Das Sportfest hätte eigentlich im Heim fortgesetzt werden sollen, wenn nicht hysterische Verwaltungsbeamte den Besuch der DemonstrationsteilnehmerInnen in dem kurz vor der Schließung stehenden Lager verhindert hätten. Hintergrund ist ein mehrtägiges, von Ordnungsbehörde und Heimleitung angeordnetes Besuchverbot, dessen Rechtmäßigkeit erheblich anzuzweifeln bleibt. Der Besuch der teilweise seit mehreren Jahren in diesem "Dschungel" isoliert lebender Menschen wird von einem teilweise markierten Polizeiaufgebot verhindert. Einige im "Heim" ansässige TeilnehmerInnen der Demonstration müssen sich erst den Zutritt zu ihrem Wohnort mit massiven Protesten erstreiten bevor ihnen freies Geleit gewährt wird.

Am 30.08. findet die geplante Demonstration in Schwerin statt, die etwas später als angesetzt, in Richtung Innenstadt beginnt. Auch hier sind wieder ca. 180 Polizeibeamte im Einsatz ind. der bewaffneten BFE-Einheit, aber auch Staatsschutz, Zivilpolizei und eine omniprésente Videoüberwachung "schützen" die Demonstranten. Eine Straßentheateraktion am Pfaffenteich, die auf die inhumanen Folgen der "Festung Europa" aufmerksam machen soll, wird von der Polizei gewaltsam verhindert, zudem werden daraufhin ausschließlich "dunkelhäutige" Menschen am Polizeispalier zurück-gewiesen, während "weißhäutige" sich ungehindert bewegen können. Rassistisches Verhalten der Polizei direkt vor dem Innenministerium im Zentrum Schwerins.

Am Folgetag wird schließlich die Abschlusskundgebung vor dem Landratsamt in Parchim mit einem brutalen Polizeieinsatz gegen die Demonstrationsteilnehmer gestürmt, wobei die Scheibe des Lautsprecherwagens zerschlagen und eine Frau aus dem Auto gezerrt wird. Hintergrund ist ein auf der Anfangskundgebung erfolgter Versuch eines Polizisten, einem Demonstrationsteilnehmer den Trommelstock zu entreißen, wobei der Beamte sich leicht im Gesicht verletzt. Eine angestrebte Personalienfeststellung führt in Folge zu den polizeilichen Entgleisungen, die mit der willkürlichen Festnahme von fünf Menschen endet. Es ist hier noch mal ausdrücklich zu betonen, dass, im Gegensatz zu einem verleumderischen Artikel vom 01.09. in der Parchimer Zeitung, niemand versuchte das WEMAG – Gelände zu stürmen, auf welchem zur

Zeit die zentrale Asylbewerbersammelstelle des Landkreises Parchim entstehen soll. Trotz der polizeilichen Maßnahmen und fadenscheiniger Rechtfertigungen von Seiten der verantwortlichen Beamten ist es nicht gelungen, die Ziele des Anti-Lager-Camps zu diskreditieren. Viele Einwohner in Crivitz und Schwerin lasen mit Interesse die Informationen und Hintergründe über die Tour, ebenso schlossen sich interessierte Jugendliche der Schweriner und der Parchimer Demonstration an; in Schwerin konnten im Rahmen der "Montagsdemonstrationen" gegen soziale Verachtung mit Einverständnis der VeranstalterInnen politische Forderungen hervorgebracht werden. Auch in zwei NDR-Beiträgen vom 29.08. und 30.08. wurde unser Anliegen aufgegriffen und das Polizeiaufgebot als völlig überzogen geschildert.

Aktionen und den damit verbundenen Forderungen, die Angst in der Bevölkerung, die Ablehnung sich mit den Lebensbedingungen von Flüchtlingen auseinanderzusetzen, befördert wird? Warum werden immer wieder Vorurteile und Ressentiments gegenüber Flüchtlingen, auch innerhalb der Polizei, Vorschub geleistet?

Zu klären wäre:

1. Auf welchen Annahmen bzw. Szenarien basierte das während des Camps eingesetzte Polizeiaufgebot?
2. War es notwendig, sämtliche Teilnehmer unter eine Dauerbeobachtung mit ständiger Eskorte auch einzelner Fahrzeuge durch Zivilpolizei und Staatsschutz zu stellen?
3. Ist es tatsächlich normal in Mecklenburg – Vorpommern, wie von der polizeilichen Einsatzleitung am 29.08. behauptet, demonstrationsbegleitende OrdnerInnen mitsamt Adresse kennen zu müssen, um wie in unserem Fall einen sog. Datenabgleich zu erstellen?
4. Wie erklären sie sich die Wahrung der Verhältnismäßigkeit, wenn sich 80 DemonstrationsteilnehmerInnen (wie auf der Abschlussveranstaltung in Parchim) 140 PolizeibeamtInnen verschiedenster Einheiten und kreisenden Helikoptern gegenübergestellt sehen? Die Begründung mit der angemeldeten TeilnehmerInnenzahl lässt lediglich die Lageeinschätzungskompetenz ihres Einsatzstabes in anderem Licht erscheinen oder hatten sie sich eventuell auf Auseinandersetzungen am letzten Tag nach absolut friedlichem 5-tägigem Camp eingestellt?
5. War es das Ziel der massiven Polizeipräsenz, wie es unserer Wahrnehmung entsprach, Vorbehalte in den Reihen der Bevölkerung gegen AsylbewerberInnen zu schüren? Bestand zu irgend einer Zeit bei den Verantwortlichen das Bewusstsein, dass mit der Kriminalisierung der

6. Aus welchen Gründen wurde für die Zeit des Camps ein Besuchsverbot für das Flüchtlingslager in Tramm-Zapel erlassen? Sollten die dortigen Verhältnisse vielleicht nicht an die Öffentlichkeit dringen bzw. der Einschüchterung der BewohnerInnen dienen?

7. Des Weiteren bitten wir um Aufklärung der Vorkommnisse während der Demonstration in Parchim am 31.08.2004, in deren Verlauf sich ein Polizeibeamter angeblich verletzte, als er einem Demonstranten einen Trommelstock abnehmen wollte. Trotz Anwesenheit des "schwer-verletzten" Beamten auf dem weiteren Demonstrationsverlauf stellte er sich keiner Klärung und Konfliktlösung zur Verfügung. Aus welchen Gründen wurde daraufhin die Demonstration gewaltsam gestürmt, eine Fensterscheibe des Lautsprecherwagens eingeschlagen und fünf Personen (incl. Fahrerin) vorübergehend in Gewahrsam genommen? Dies geschah zudem zu einer Zeit, als der Veranstalter noch in Verhandlung mit dem zuständigen Einsatzleiter über das weitere Vorgehen stand. Der nur 500 m Luftlinie entfernt tätige Einsatzstab ließ sich grundlos nicht dazu herab vor Ort zu erscheinen und die Situation in Einvernehmlichkeit zu lösen. Auch der anwesende Leiter der Versammlungsbehörde, Herr Leuschner, hätte deeskalierend eingreifen können. Zu guter Letzt stand eine hochrangige Landratsdelegation im Amtsbau bereit, die in dieser Situation ebenfalls beschwichtigend hätte eingreifen können.

Proteste gegen Ausgrenzung – Schweriner Volkszeitung vom 31. 08. 2004

Anti –Lager – Tour weist auf Probleme von Flüchtlingen hin / Polizeiaufgebot kritisiert

Schwerin. Mehrere hundert Menschen im Land haben in den vergangenen Tagen gegen eine Ausgrenzung von Flüchtlingen protestiert. In Schwerin zogen gestern rund 150 Demonstranten durch die Stadt. Die Aktion war Teil einer fünftägigen Anti-

Lager-Tour, die von verschiedenen Flüchtlingsorganisationen ins Leben gerufen und von einem Großaufgebot der Polizei in Crivitz (Landkreis Parchim), Horst (Landkreis Ludwigslust) und in der Landeshauptstadt begleitet wurde. Die starke

Präsenz der Beamten stieß bei Teilnehmern ebenso auf Kritik wie Besuchsverbote in Unterkünften. "Ziel der Tour ist es, auf die Situation der Flüchtlinge aufmerksam zu machen, ihre Isolation zu durchbrechen und mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen", sagte gestern Mitveranstalterin Sabine Klemm. Genau dies sei jedoch durch die Besuchsverbote in der Erstaufnahmeeinrichtung in Horst und in der Unterkunft in Tramm bei Crivitz behindert worden. Der massive Polizeieinsatz mit sämtlichen Kontrollen hätte zudem den Eindruck erweckt, dass es sich um eine gefährliche Veranstaltung handele.

Polizei und Innenministerium wiesen die Vorwürfe zurück. Die örtlichen Behörden hätten die Besuchsverbote aus Sicherheitsvorkehrungen ausgesprochen, hieß es. Die Polizei habe einen friedlichen Demo-Verlauf auch zum Schutz der Teilnehmer sicherstellen wollen, begründete Polizeisprecher, Klaus Wiechmann, den Einsatz von allein 180 Beamten in Schwerin. In anderen Ländern sei es auf der bundesweiten Anti-Lager-Tour schon zu Ausschreitungen gekommen. Zudem habe man mit

Offener Brief von Imam Jonas Dögüs an den Innenminister des Landes Mecklenburg – Vorpommern vom 08.09.2004

Sehr geehrter Herr Timm,

Zuerst möchte ich mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie unsere sogenannte Residenzpflicht auf drei Landkreise erweitert haben. Aufgrund dessen und aus Ihrer persönlichen Vergangenheit habe ich Mut geschöpft, dass Sie uns während der Anti – Lager – Action – Tour zumindest in Mecklenburg – Vorpommern unterstützen würden. Doch Sie haben mich enttäuscht! Als ehemaliger Pastor und uns Menschenrechtler und Asylbewerber besser verstehen könnende Person haben Sie Hunderte Polizisten gegen unser friedliches Camp in Crivitz über 5 Tage mobilisiert. Gegenüber der Öffentlichkeit wurde gesagt, dass die Polizei uns vor Rechtsextremisten schützen sollte. Jedoch schützt mich die Polizei in meinem Alltag in Mecklenburg auch nicht vor Rechtsextremisten. Außerdem hatte ich wegen des Polizeiaufgebotes das Gefühl, ich selber wäre ein Extremist, vor dem die Welt beschützt werden muss. Eine "sehr gefährliche" Theateraktion in Schwerin haben Sie durch ihre Beamten verhindert, also nochmals Danke schön, Herr Timm!

Als ich gefragt wurde, ob ich während der Anti-Lager-action-Tour in Mecklenburg-Vorpommern als Dolmetscher für Kurdisch und Türkisch mitmachen kann, habe ich ohne Nachdenken zugestimmt. Ich habe auch darüber nachgedacht, ob ich für diese Tage eine "Erlaubnis zum Verlassen des Aufenthaltsbereiches" bei der Ausländerbehörde beantragen sollte oder nicht, schließlich bin ich geduldeter Flüchtling. Am 26.08.04 war ich für einen Klienten bei der Ausländerbehörde, um zu dolmetschen. Die Ausländerbehörde Rostock nimmt meine kostenlose Dolmetschertätigkeit sehr gerne in Anspruch. Trotzdem habe ich keine "Erlaubnis" beantragt, denn ich halte die sogenannte "Residenzpflicht" nicht nur für undemokratisch, sondern auch für unmenschlich.

Genau wie in der DDR-Zeit, die Sie ja sicherlich noch gut in Erinnerung haben werden, war es für

mehr Demonstranten gerechnet.

Aktionscamp in Crivitz mit 300 Teilnehmern

Bereits am Wochenende hatten sich nach Angaben der Organisatoren bis zu 300 Menschen an den Veranstaltungen im Aktionscamp in Crivitz beteiligt, darunter zur Hälfte Asylbewerber. Obwohl das Interesse aus der Bevölkerung an den Diskussions-, Kultur- und Sportangeboten eher verhalten war, sprechen die Organisatoren von einem wichtigen Schritt auf dem Weg zu mehr Kontakten.

Generell richtet sich die Tour gegen eine Unterbringung in Lagern und eingeschränkte Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge. "Die Situation ist hoffnungslos. Ohne Arbeit oder Schule haben wir keine Möglichkeit, uns zu integrieren", so Hyalienth Neba von der Bundesinitiative. In M-V wurde speziell auf Missstände im so genannten Dschungelheim in Tramm aufmerksam gemacht. Das abgeschieden im Wald liegt. Die Einrichtung soll aber zum Ende des Jahres geschlossen und durch eine zentrale Unterkunft in Parchim ersetzt werden. Angela Hoffmann

mich in der Türkei. Mir war es wegen meiner politischen Meinung verboten auszureisen, ich durfte nicht studieren usw. Aber ich hatte in meinem Land Reisefreiheit, außer während der Gefängniszeiten natürlich. Und hier?! Ich muss hier immer wieder einen Antrag an Ausländerbehörden stellen, bevor ich meinen Aufenthaltsort verlassen will oder muss oder kann. Ich habe bis heute mit den Behörden persönlich kein Problem gehabt. Aber als Asylbewerber müssen wir immer schriftlich erklären, warum wir wen wo besuchen wollen. Außerdem müssen wir noch die Übernachtungsadresse angeben. Es könnte aber sein, dass ich eine Reise machen will und mich spontan für einen Übernachtungsort entscheiden möchte, den ich vorher nicht weiß. Als Asylbewerber habe ich diesen "Luxus" nicht. Daten, die wir schriftlich vorgelegt haben, werden immer registriert. Doch ist das nicht ein Eingriff in die persönlichen Rechte?

Wie Sie wissen, Herr Timm, machen die Polizisten in den Bahnhöfen, an den Landesgrenzen oder in den Zügen zur Durchsetzung und Kontrolle der Residenzpflicht Ausweiskontrollen, jedoch nur von schwarz oder dunkler aussehenden Menschen. Mag sein, dass jemand schon als Asylbewerber anerkannt ist, oder eingebürgert und/oder sogar Deutscher ist. Wegen seiner/ihrer Hautfarbe wird in einer Gruppe von vielen "Weißen" nur von ihm/ihr der Ausweis verlangt. Dann werden alle Augen auf diese Person gerichtet. Diese Praxis verletzt unsere Persönlichkeitsrechte. Oder noch besser gesagt, als dunkel aussehende Menschen wird unsere Würde verletzt und bei Einheimischen wird das Gefühl erregt, dass wir kriminelle und gefährliche Menschen seien. Kurz gesagt; diese Praxis ist rassistisch und diskriminiert uns.

Eine Erlaubnis zu erbitten, um an einer Aktion teilzunehmen, die gegen die "Residenzpflicht"

protestiert, bedeutet für mich, dieses unmenschliche Gesetz und seine Anwendung zu akzeptieren. Deswegen habe ich keinen Antrag auf ein "Erlaubnis zum Verlassen des Aufenthaltsbereiches" gestellt. Außerdem ist eine "Erlaubnis" für die zwei Tage, die ich auf dem Campgelände verbracht habe, nicht wichtig. Diese zwei Tage waren meine schwersten Tage hier in Deutschland. Seit fünf Jahren (davon dreieinhalb Jahre im Kirchenasyl) lebe ich in Deutschland. Ich kann einfach nicht glauben, was ich in diesen Tagen in unserem Bundesland erlebt habe, in einem Land, das von einer Rot-Roten Koalition regiert wird. Als ich auf dem Campgelände ankam, habe ich ein riesiges Polizeiaufgebot mit Hubschraubereinsatz vorgefunden. Nachdem die erste Angst, die durch die Polizei erzeugt wurde, abgeklungen war, habe ich mein Zelt aufgebaut und wollte mich "ausruhen". Als ich ungefähr um 22.00 Uhr aus meinem Zelt kam, habe ich gesehen, dass die Freunde, die ich aus Rostock kenne, ein Auto mit Fahrer vorbereitet haben, um die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft nach Zapel/Tramm in ihr Asylbewerberheim zurückzutransportieren. Sie suchten noch einen Beifahrer. Als sie mich fragten, habe ich gedacht, dass ich vielleicht durch diese Gelegenheit meine Angstneurose vor der Polizei überwinden kann. Ich habe mit dem Gedanken an Ihre Persönlichkeit und unsere Rot-Rote Regierung Mut geschöpft. Deswegen bin ich als Beifahrer mitgefahren. Als wir am Abzweig Zapel-Siedlung waren, haben Polizeiwagen vor, links und hinter uns den Weg versperrt, als ob wir die gefährlichsten Terroristen wären. Dann kamen sie zu uns und fragten sehr unhöflich nach den Ausweispapieren des Fahrers sowie der Passagiere, die hinten im Transporter saßen. Ich konnte zu der Zeit kaum sprechen. Ich zitterte nur vor Angst und Wut. Von den Insassen hatte nur eine ihre Ausweispapiere dabei. Die Polizisten nahmen die Papiere und kamen ungefähr 20 Minuten später zurück. Einer der Polizisten hat nach einer halb englisch-, halb deutschsprachigen Predigt darüber, dass "man seine Ausweise immer bei sich tragen müsse" ein Formular an alle Insassen gegeben und befohlen (nicht gebeten), dass alle Passagiere ihre persönlichen Daten aufzuschreiben hätten. Nachdem alle ihre Daten in das Formular eingetragen hatten, war ich endlich an der Reihe. Als er auch mir das Gleiche auf Englisch wiederholt hatte, habe ich meine Duldung gezeigt und sagte, dass ich das Formular also nicht auszufüllen bräuchte. Meine

Stimme war mir fremd. Nachdem der Polizist auch meine Daten registriert hatte, befahl er dem Fahrer, dass wir, nachdem wir die Passagiere vor dem Heim gelassen hätten, "ohne Probleme" zurückzufahren hätten. Trotzdem mussten wir noch 5 bis 10 Minuten warten. Dann kam ein Polizist und sagte, dass sie uns bis zum Dschungelheim in Zapel/Tramm begleiten wollen. Einen Polizeiwagen vor uns, einen hinter uns, genauso wie der Häftlingstransport in der Türkei, fuhren wir bis zum Heim. In dieser ganzen Zeit lief meine Vergangenheit wie ein Film vor meinen Augen ab: Festnahmen, Foltern, Todesbedrohungen, Abschiedsbedrohung usw.

Ich konnte die ganze folgende Nacht nicht schlafen und in den nächsten zwei Tagen konnte ich nicht nur nicht richtig an den Aktivitäten, die auf dem Campgelände stattfanden, teilnehmen, sondern auch Deutsch zu sprechen fiel mir schwer. Vielleicht brauche ich nach diesem Vorfall eine jahrelange Zeit, mich psychisch wieder zu stabilisieren.

Herr Timm, ich möchte Sie auf folgendes aufmerksam machen. Eines unserer Ziele war, mit den Bürgern der Umgebung des Lages Tramm/Zapel in Kontakt zu treten und zu zeigen, dass wir Flüchtlinge keine kriminellen und gefährlichen Menschen sind. Sie, Herr Timm, haben jedoch Hunderte Polizisten mit Hubschraubereinsatz mobil gemacht, um uns Aktionsteilnehmer einzuschüchtern und den Bürgern der Umgebung Angst vor uns zu machen. Darüber hinaus versuchten ihre Polizeibeamten bei der Demonstration in Parchim, die Demonstranten zu provozieren. Sie haben als Landesinnenminister scheinbar versucht, uns daran zu hindern, Kontakt mit den Bewohnern des Ortes aufzunehmen und die vielleicht vorhandenen rassistischen Vorurteile zu zerschlagen. Sie haben mittlerweile als SPD – Mitglied auf das Brot der rechten Szene die Butter geschmiert. Sie als ehemaliger Pastor haben uns Flüchtlinge diskriminiert. Vielleicht denken Sie, dass wir, vor Diktatur, religiöser Verfolgung, Hungersnot oder vor dem politischen Druck per Türkei, Afrikas oder anderer Länder Geflohenen, "nur einfache Asylanten" sind und dass wir deswegen unsere Grenzen kennen müssten. Aber Sie müssen auch wissen, Herr Timm, dass Willy Brandt und Bert Brecht auch einige Zeit im Exil gelebt haben. . .

Mit freundlichen Grüßen Imam Jonas Dögüs

Das IKUWO – Greifswald stellt sich vor

Am Anfang war es ein Gefühl des Mangels und das Bedürfnis, etwas tun zu müssen. Eben für jene Fremden, denen das Fuß fassen hier in Deutschland oft nicht leicht gemacht wird. Die meisten ausländischen Studenten und Migranten in Greifswald leben unter sich und isoliert in Wohnheimen am Stadtrand. Isolation aber manifestiert Vorurteile und mündet nicht selten in dumpfe Ablehnung des Andersartigen oder gar in rohe Gewalt.

Durch Idee, Initiative und Gelegenheit wurde im Winter des Jahres 2000 das Internationale Kultur-

und Wohnprojekt (IKuWo e.V.) geboren. Aus dem ursprünglichen Ziel, einen interkulturellen, ideenoffenen Arbeits- und Begegnungsraum vor allem für ausländische Menschen zu schaffen, entwickelte sich schnell ein auf Hochtouren laufender unabhängiger, vielseitiger und uneigennütziger Kulturbetrieb. Im Herzen der Stadt Greifswald ist selbstorganisierte, inhaltlich abwechslungsreiche und bezahlbare Jugendkultur nicht länger unbekannt. Der Publikumerfolg gibt den Initiatoren und vielen freiwilligen Aktiven Recht. Aus der Kulturlandschaft Greifswalds

walds ist das IKuWo längst nicht mehr wegzudenken.

Das IKuWo ist:

- **Begegnungs- und Gestaltungsort für alle interessierten Initiativen und Einzelpersonen**
- **Veranstaltungsort für kulturelle, soziale und politische Bildung**
- **Ort des Zusammenlebens von Menschen aus verschiedenen Ländern**

Die Bandbreite der Veranstaltungen des IKuWos ist sehr groß:

Internationale Malprojekte, Konzerte von Liedermachern und Bands, Soundcollagen, multikulturelle Feste, Vorträge, Lesungen, politische Bildungsveranstaltungen, Gemeinschaftsprojekte mit anderen Vereinen und Interessengruppen, Theaterworkshops, Gesprächsrunden, Vorführungen von Dokumentationen, Trommelworkshops, Film- und Länderabende, Kinderfeste usw. Eine Basis der Kulturarbeit des IKuWo sind die Hausbewohner. Einheimische und hier lebende Ausländer bewohnen das Haus und teilen sich den gemeinsamen Alltag. Ein harmonisches Miteinander über kulturelle, sprachliche und lebensanschauliche Grenzen hinweg ist offenbar möglich!

Daneben sind viele Unterstützer und Mitglieder für den Verein ausschließlich ehrenamtlich tätig. Auf wöchentlichen Vereinstreffen werden die wichtigsten Planungen und Ideen diskutiert. Weitergehende inhaltliche Arbeit wird in kleineren themenbezogenen Gruppen geleistet. Ein wichtiger Ideeneintrag erfolgt von außerhalb der Vereinsstrukturen. Wer auch immer kulturell, politisch oder kreativ etwas unternehmen möchte, findet hier offene Ohren. Und die Nachfrage, insbesondere nach Veranstaltungsräumen im unkommerziell – kulturellen Bereich, ist enorm. Die deutliche Resonanz und Annahme des Projektes unterstreichen seine große Wichtigkeit für Jugend, Studentenschaft, Bürger und Ausländer in der Stadt. Die kulturellen Aktivitäten sollen nicht nur junge Menschen, sondern auch alle anderen Bürger erreichen und zusammenbringen. Selbstverständlich kann diese Menge von Veranstaltungen nicht ausschließlich durch Hausbewohner und Aktive des Vereins organisiert werden.



Lesung im IKuWo

Regelmäßige Zusammenarbeit besteht mit folgenden Arbeitskreisen:

- Internationales Kultur- und Austauschzentrum (IKAZ e.V.)
- KunstLeuteKunst e.V. (KLK)
- StadtImPuls
- Lokale Erasmus-Initiative (LEI - Betreuung ausländischer Studenten)
- Ökologisches Nähkästchen Amnesty International
- Asylbewerberheim Greifswald
- Zeitschrift „Likedeeler“
- Greifswalder Internationales Studentenfestival (GrlStuF)
- Greifswalder Entwicklungspolitische Bildungstage (GEBIT)
- Studienkolleg (Studienvorbereitung für ausländische Studenten)
- polenmARkT e.V. (deutsch-polnische Kulturveranstaltungen)
- Longo Mai Kooperative Hof Ulenkrug
- Akademisches Auslandsamt
- Hochschulsport
- Pariser e.V.
- AJZ e.V.
- OSTUDIO, Al Haca Soundsystem
- Psycho-Soziales Zentrum für Migranten (PSZ e.V.)
- Civitas Netzwerkstelle Greifswald

Das Haus wurde im Jahre 1910 für den Akademischen Turnverein erbaut. Es besitzt zwei Etagen und ein geräumiges Dachgeschoss. An den kleinen Innenhof auf der Rückseite des Hauses grenzen außerdem eine Wohnbaracke und zwei Garagen. Hinter dem Barackenbau liegt ein kleines Stückchen Land, das die Bewohner teilweise in Gartennutzung haben.

Die obere Etage dient als Wohnbereich. Die Wohnbaracke inbegriffen, stehen jungen Leuten aus Deutschland und anderen Ländern, 11 Zimmer als Wohnraum zur Verfügung. Auch das offizielle IKuWo – Büro findet hier seinen Platz.

Im Erdgeschoss befinden sich der Saal und das Vereins – Café. Der holzverkleidete Saal ist etwa 100 m² groß und eignet sich hervorragend für Veranstaltungen mit hohen Besucherzahlen. Das Vereins – Café ist fast täglich geöffnet. Es ist zu einem beliebten Treffpunkt für Einheimische und Ausländer geworden. Auch kleinere Veranstaltungen finden hier statt.



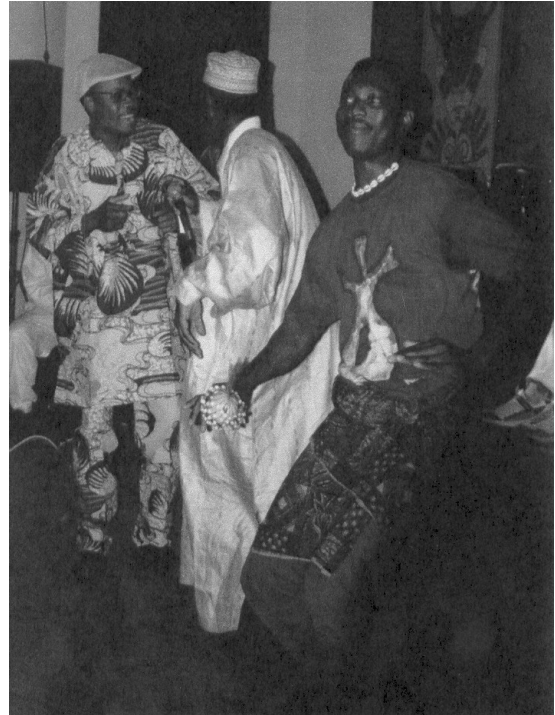
Erasmus – Feier

Die Garagen und Kellerräume werden als Lager und Werkstätten genutzt. Für interessierte in- und ausländische Menschen besteht hier die Möglichkeit sich handwerklich zu betätigen.



Cafe im IKuWo

Das Innere und Äußere des Hauses wurde und wird von den Aktiven des Vereins kreativ umgestaltet. Insbesondere an der rückwärtigen Fassade sind die schönen Ergebnisse eines internationalen Fresko-Projektes zu bewundern. Am Haus gibt es immer etwas zu werkeln und der Ausbau ist noch längst nicht abgeschlossen. Insbesondere die geplante Schallisolierung des Saales ist eine kostenintensive und technische Herausforderung.



Musiker aus Togo

Das „Internationale Kultur- und Wohn – Projekt e.V.“ zählt über dreißig Mitglieder, die alle ausschließlich ehrenamtlich arbeiten.

Wir sorgen auch in Zukunft dafür, dass das IKuWo eine gute Adresse für internationale Begegnung, Bildung und praktischen Diskurs in Greifswald bleibt.

Unterstützen Sie uns durch Ihre Ideen und Ihr Engagement; oder werden Sie einfach Fördermitglied!

Internationales Kultur- und Wohnprojekt e.V.

Goethestrasse 1
17489 Greifswald

Tel.: 03834-566150
Email: ikuwo@gmx.de
Web: www.ikuwo.de

Sparkasse Vorpommern

KtNr.: 232006750
BLZ.: 15050500

Wettlauf der Schäbigkeiten !

Die Harmonisierung des europäischen Flüchtlingsrechts findet auf menschenverachtendem Niveau statt

Von Karl Kopp, PRO ASYL

Es ist eine Spirale nach unten: Die Nationalstaaten unterminieren mit Abschreckungsmaßnahmen den Flüchtlingsschutz; anschließend wird in Brüssel der kleinste gemeinsame Nenner

gesucht und das restriktivste System wird zur Richtschnur. Das Europa der 25 droht seine Pforten vor Flüchtlingen endgültig zu schließen.

Ein breites Bündnis aus Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechtsorganisationen forderte Mitte Februar 2004 die rot-grüne Bundesregierung eindringlich auf, ihren Versuch aufzugeben, die deutsche Drittstaatenregelung auf die EU-Ebene zu exportieren. Elf Jahre nach der Grundgesetzänderung würde das deutsche Modell einer Drittstaatenregelung in einem Club von demnächst 25 EU-Mitgliedsstaaten den flüchtlingspolitischen GAU produzieren: das Ende des individuellen Asylrechts in Europa. Schutzsuchende könnten demnach von Grenzbeamten ohne Asylverfahren in die „neuen sicheren Drittstaaten“ zurückgewiesen werden. Die potenziellen künftigen „sicheren Drittstaaten“ heißen Russland, Weißrussland, Ukraine, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Mazedonien und Türkei – Staaten, in denen Menschenrechtsverletzungen immer noch an der Tagungsordnung und internationale Flüchtlingsrechtsstandards nicht vorhanden sind.

Gleichzeitig warnte UN-Flüchtlingshochkommissar Ruud Lubbers in einer Rede am 22. Januar 2004 vor dem EU-Rat für Justiz und Inneres vor einem Zusammenbruch des Asylsystems in den zehn Beitrittsstaaten der EU.

Wenn Tausende zusätzlicher Asylsuchender von den alten EU-Staaten in die neuen auf Grund von technokratischen EU-Zuständigkeitsregelungen zurückgeschickt würden, überfordere dies die kaum vorhandenen Asylsysteme in den Beitrittsstaaten. Lubbers kritisierte außerdem die derzeitige Fassung der EU-Asylverfahrensrichtlinie, die noch nicht verabschiedet ist. Sie enthalte weitgehende Möglichkeiten, Asylsuchende vom Verfahren ohne rechtliche Überprüfung auszuschließen – nämlich in über zwanzig Kategorien von Fällen. Einen Abwärtstrend zu einem immer restriktiveren Asylrecht stellt Lubbers ebenso fest wie die Tatsache, dass Flüchtlinge es immer schwerer haben, überhaupt Schutz in Europa zu finden.

Über 1000 Menschen kamen allein seit Anfang 2002 an den europäischen Außengrenzen ums Leben; die tatsächliche Opferzahl liegt wesentlich höher. Flüchtlinge und MigrantInnen sterben in den Minenfeldern zwischen Griechenland und der Türkei, ertrinken in der Ägäis, vor den Küsten Italiens, in der Meeresenge von Gibraltar und auf dem Weg zu den Kanarischen Inseln. Die großen Flüchtlingstragödien wie die Schiffsuntergänge im Mittelmeer machen nur für kurze Zeit Schlagzeilen. Der Preis der Abschottung wird bei den europäischen PolitikerInnen im Haushaltskapitel „Bekämpfung der illegalen Migration“ abgebucht. Dabei wird unterschlagen, welche Zustände Menschen dazu zwingen, ihr Land zu verlassen. Oft sind diese Umstände die Folgen von Bürgerkrieg, Diktatur, Entrechtung und extremer Armut.

Folgen der Abschottung

Die Schließung der europäischen Außengrenzen entwickelt sich zu einem immensen Arbeitsbeschaffungsprogramm für kommerzielle Fluchthilfe. Diese findet häufig unter menschenverachtenden und lebensgefährdenden Bedingungen statt. Untersuchungen belegen, dass später anerkannte Flüchtlinge das Territorium der EU ohne den Rückgriff auf diese „Dienstleistung“ nicht erreicht hätten. Die EU hat in den letzten Jahren fast alle legalen Zugangsmöglichkeiten zu ihrem Territorium verschlossen. Wer aus den Herkunftsländern in die EU-Staaten möchte, benötigt ein Visum; Visa für Flüchtlinge gibt es indes nicht.

Die EU verhindert jedoch nicht nur die legale und gefahrenfreie Einreise von Flüchtlingen. Seit Jahren arbeitet sie daran, illegale Grenzübertritte zu unterbinden. Dies geschieht mit der Aufrüstung der EU-Außengrenzen: Radartürme, Nachtsichtgeräte, Wärmebildkameras, Kohlendioxidsonden und vieles mehr kommen zum Einsatz. Zusätzlich schließt man mit möglichst allen Nachbar- und Herkunftsstaaten so genannte Rückübernahmeabkommen ab.

In der Folge hat sich in der EU die Zahl der Asylanträge in den letzten zehn Jahren mehr als halbiert. Immer mehr Flüchtlinge stellen gar keinen Asylantrag mehr, sondern leben als so genannte Illegalisierte in Europa. In Deutschland sanken die Asylobergangszahlen im Jahr 2003 auf 50.000. Das entspricht dem niedrigsten Stand seit 1984. In der gesamten EU wurden im Jahr 2003 288.000 Asylanträge verzeichnet – ein Rückgang von über zwanzig Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Weltweit dagegen verschärft sich die Situation: Laut UNHCR leben über achtzig Prozent der aktuell zwölf Millionen Flüchtlinge meist unter katastrophalen Bedingungen in der jeweiligen Herkunftsregion. Anfang März 2004 berichtete der UNHCR, dass beispielsweise in Äthiopien das Welternährungsprogramm die Rationen für 126.000 Flüchtlinge von täglich 2100 auf 1500 Kalorien verringern musste. Um eine Hungerkatastrophe mit vielen Toten unter den Flüchtlingen zu vermeiden, appellierte das Flüchtlingswerk an die Geberstaaten, zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Schnellere Verfahren, mehr Lager und längere Abschiebehaft

Die europäischen Innenminister halten jedoch unbeirrt an ihrer flüchtlingsfeindlichen Politik fest. Bei den Verhandlungen um ein gemeinsames Asylsystem gilt das Prinzip der Abschreckung: Hochrüstung an den Außengrenzen, Entrechtung im Asylverfahren, Auslagerung des Flüchtlings-schutzes. Während über gemeinsame Standards gestritten wird, schaffen die Nationalstaaten bereits

neue Fakten. In nahezu allen Mitgliedsstaaten finden grundlegende Veränderungen des Asylrechts statt. Der Grundtenor: schnellere Asylverfahren, mehr Lager, längere Abschiebehaft, effizientere Abschiebungspraktiken, teilweiser oder völliger Ausschluss von Sozialleistungen etc.

Mit den neuen Gesetzen unterm Arm kehren die Innenminister an den Brüsseler Verhandlungstisch zurück und verwässern den jeweils aktuellen Richtlinienentwurf weiter. Man inspiriert sich wechselseitig bei den Gesetzesverschärfungen und einigt sich auf EU-Ebene schnell und verbindlich auf Maßnahmen, die den Fluchtweg nach Europa versperren.

In der ersten Etappe der Vergemeinschaftung bis Mai 2004 bewegt sich der Harmonisierungsgrad im Asylrecht nur knapp über null. Der europäische Flickenteppich im Asylrecht existiert auf absehbare Zeit weiter und bietet mannigfaltige Möglichkeiten in einem ungebremsen Wettlauf der Schabigkeiten zwischen den Nationalstaaten, die noch jeweils existierenden höheren Standards nach unten anzugleichen.

Unter der zynischen Überschrift „Eine neue Vision für Flüchtlinge“ legte die britische Regierung unter Premier Tony Blair im Frühjahr 2003 das radikalste Modell vor, das das Asylrecht in Europa in seiner Substanz angreift. Die Idee: Flüchtlinge, denen es gelingt, europäischen Boden zu erreichen, sollen hier kurzfristig interniert und so schnell wie möglich in „Schutzzonen“ in der Herkunftsregion zurückgeschafft werden, die nichts anderes sind als große Flüchtlingslager. Bestandteil der Vision: Gemeinsam mit anderen Staaten will Großbritannien ein weltweites Netz solcher Flüchtlingsreservate schaffen.

Rot – grün forciert die Asylrechtsdemontage

Im Sommer 2003 wurde diese britische Initiative auf EU-Ebene zunächst abgelehnt. Durch die Hintertür

schafft der aktuelle Richtlinienentwurf zum Asylverfahren jedoch die rechtlichen Grundlagen für eine Realisierung des britischen Vorschlags: Ein Asylsuchender könnte in ein beliebiges Drittland zurückgewiesen werden, ohne dass er dieses jemals betreten hat. Selbst Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert haben, dürften als „sichere Drittstaaten“ qualifiziert werden. Groß-

britannien setzte in den Verhandlungen durch, dass auch Teilstaaten als „sicher“ erklärt werden können. Nimmt man diese beliebigen Kriterien zusammen, ermöglicht der aktuelle Richtlinienentwurf eine weitgehende Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in die unmittelbare Herkunftsregion oder gar in das Herkunftsland des Flüchtlings.

Der deutsche Ansatz komplementiert dieses Asylverhinderungsprogramm. Exportiert die Bundesrepublik ihr Modell der „sicheren Drittstaatenregelung“ auf die EU-Ebene, werden die Beitrittsländer umgehend ihre nationalen Bestimmungen nach deutschem Vorbild verschärfen. Anstatt Hilfe zum Ausbau der immer noch prekären Aufnahmesysteme in den neuen Mitgliedsstaaten zu leisten, liefern die alten EU-Staaten ein Arsenal von Asylverweigerungsmaßnahmen. Die Nachbarregionen Europas werden diesem Beispiel folgen. Dieser Dominoeffekt gefährdet das existierende internationale Flüchtlingsschutzsystem.



Nach knapp fünfjährigen Verhandlungen der EU-Innenminister fällt die asylpolitische Bilanz desaströs aus: Auf dem Weg zu einem gemeinsamen europäischen Asylrecht entstehen keine verbindlichen Schutzstandards, vielmehr leitet ein Kontinent den Ausstieg aus dem Flüchtlingsrecht ein. Statt ein europäisches Asylrecht zu kreieren, findet eine kollektive Verantwortungsverlagerung für die Flüchtlingsaufnahme in Nicht-EU-Staaten und Herkunftsregionen statt. Die bittere Ironie: Die rot-grüne Koalition in Berlin hat diese verheerende Entwicklung maßgeblich forciert und gestaltet. Diese Form der Harmonisierung lässt völkerrechtliche Standards außer Acht, fungiert als negatives Vorbild für andere Weltregionen und dokumentiert in erster Linie den gemeinsamen Unwillen, Flüchtlinge in der Europäischen Union aufzunehmen.

(Siehe auch unter „Veranstaltungen“)

Positive Integrationsveranstaltung von BIRD (Uecker – Randow)

Von Manfred Quägber

Das Aktionsbündnis BIRD (Bürger für Integration, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie des Landkreises Uecker-Randow) hatte am 14.08.04 zu einer Radtour eingeladen und viele Erwachsene, Jugendliche und Kinder sind gekommen, allen war klar, dass Integration vor Ort erlebt werden muss. Der Tag begann mit einer Fahrradtour ab dem Ueckermünder Marktplatz. Bis zum Beginn der Tour trommelten die togolesischen Asylbewerber aus der GU Pasewalk afrikanische Rhythmen. Vier Treffpunkte waren anzufahren und Interessenten reihten sich ein. Am letzten Treff stießen die ausländischen Mitbürger des K & S Wohnheimes Bellin dazu. Gemeinsam tourten die Teilnehmer über Warsin zur ältesten Fachwerkkirche des Landkreises Uecker-Randow, die 1725 / 26 fertiggestellt wurde. Pfarrer Wulf Gaster informierte uns über die Geschichte des Gotteshauses. Nachdem die Teilnehmer sich in das Gästebuch eingetragen hatten, ging die Fahrt weiter zum Botanischen Garten in Christiansberg. Auf diesem Wege reihten sich die Mitarbeiter vom „Hof Ulenkrug“, aus dem Landkreis Demmin ein, die auch Mitglieder des Flüchtlingsrates M-V sind. Während des Rundganges sorgten wiederum die Togolesen für die musikalische Umrahmung, dies gefiel auch anderen Besuchern des Botanischen Gartens und nutzten die Gelegenheit für ein Erinnerungsfoto. Die Kinder konnten an einem Fahrradquiz der AOK teilnehmen und Preise gewinnen.

Weiter ging es nach Bellin zum K & S Wohnheim wo, die Radfahrer schon von den Bewohnern erwartet wurden. Bei arabischem Tee und Kaffee sowie traditionellem Gebäck der einzelnen Nationen kam man ins Gespräch. Die Teilnehmer der Radtour, darunter die Mitglieder von BIRD, der 1. Beigeordnete des Landrates, Herr Dr. Armin Beduhn

sowie der Landtagsabgeordnete, Herr Gerd Walther unterhielten sich mit den Asylbewerbern zu unterschiedlichsten Themen. Soweit möglich wurde ihnen bei der Klärung von Problemen Hilfe und Unterstützung zugesagt. Die Veranstalter sprachen sich für weitere Treffen und gemeinsame Veranstaltungen aus.

Ein einfacher Rundblick genügte den Gästen um festzustellen, dass das Umfeld in dem die Flüchtlinge leben muss, weiterhin nicht zumutbar ist. Eine bessere Lösung muss gefunden werden, so sieht es auch der Erlass des Innenministers M-V vor. Mit dem geplanten Umzug des Asylbewerber-heimes in bewohnte Gebiete, können die Integrationsrichtlinien besser umgesetzt werden. Schwer war der Abschied für die Kinder, sie hätten gern noch länger mit den neuen Freunden gespielt. Bedauerlich war, dass kaum Stadtvertreter an der Veranstaltung teilnahmen und somit die Chance ungezwungen miteinander zu reden vertan hatten. Sie haben die Möglichkeit verschenkt sich ein persönliches Bild über die Situation der ausländischen Mitbürger zumachen, hatte sich BIRD doch hinreichend vorgestellt. Die Veranstalter kamen zu der Schlussfolgerung, dass es ein gelungener „Integrationstag“, war. Unterstützung erhielt BIRD vom Flüchtlingsrat M-V e.V., dem Verein „Hilfe für Osteuropa e.V.“, aus Greifswald, dem CDU Ortsvorstand Ueckermünde, dem PDS-Kreisverband Uecker-Randow, der Stadtverwaltung Ueckermünde, den Betreuern des K&S Wohnheimes Bellin, dem SFZ Ueckermünde, Versicherungen der Region und Einzelpersonen. BIRD sagt allen danke und hofft auch weiterhin auf gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Umsetzung ihres Grundsatzpapiers.

Veranstaltungen

**Donnerstag, 30.09.2004, „Das Boot ist noch lange nicht voll – kommt an Bord!“
Pressegespräch zum Tag des Flüchtlings**

Ort:	MS „Berlin“ Weiße Flotte Schwerin, Anlegestelle Schloss, Werderstraße 140
Datum:	Donnerstag, 30.09.2004
Zeit:	11:00 Uhr bis 13:00 Uhr (ab 10:30 Uhr Zugang zum Schiff, Abfahrt 11:00 Uhr)
Veranstalter:	Flüchtlingsrat M-V e.V.
Telefon:	0385/5815790
Fax:	0385/5815791
E – Mail:	flue-rat.m-v@t-online.de
Ansprechpartnerin:	Bärbel Zia

Gesprächsthemen u.a.:

1. Situation von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern:
 - Aus Sicht der Flüchtlinge
 - Aus Sicht des Flüchtlingsrates M-V e.V.
 - Aus Sicht der Landespolitiker
2. Die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes
 - Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete
 - Vorrangsregelung zur Umsetzung des § 23a Aufenthaltsgesetz wie z.B. in Schleswig Holstein

Freitag, 08.10.2004, Workshop: „Europa macht dicht!“

„Human Place“ Qualifikation und Information in der Flüchtlingsarbeit tätiger Haupt- und Ehrenamtlicher

Ort:	InterCityHotel, Grunthalplatz 6–7 19053 Schwerin,
Datum:	Freitag, 08.10.2004
Zeit:	09.30 bis 16.00 Uhr
Veranstalter:	Flüchtlingsrat M–V e.V. in Zusammenarbeit mit PRO ASYL e.V.
Telefon:	0385/5815790
Fax:	0385/5815791
E-Mail:	flue-rat.m-v@t-online.de
Leitung:	Bärbel Zia (Flüchtlingsrat M–V e.V.)
Referent:	Karl Kopp (PRO ASYL e.V.)

Am 29. April 2004 schockieren die europäischen Innenminister alle, die sich für Flüchtlinge einsetzen: Die sogenannte Asylrichtlinie wird politisch beschlossen. Am Vortag bricht der Europarat nach anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte in Weißrussland alle Beziehungen zur Regierung in Minsk ab.

Die menschenrechtliche Situation ist in einer Vielzahl der EU-Nachbarstaaten in höchstem Maße problematisch. Diese außenpolitische Einschätzung hindert die Innenminister jedoch nicht, die grundsätzliche Möglichkeit zu schaffen, dass künftig an die EU grenzende Staaten zu „sicheren Drittstaaten“ erklärt werden können

Das individuelle Asylrecht in Europa steht nun zur Disposition. Das weltweite System des Flüchtlingsschutzes droht zu kollabieren. Warum sollen vergleichsweise ärmere Länder Flüchtlinge aufnehmen, wenn die reiche Union sich abschottet? Wie wollen die deutschen und europäischen Außenpolitiker glaubhaft für Menschenrechte eintreten, wenn sie selbst ein Fundament des Menschenrechtsschutzes einstürzen lassen. Wer für die Menschenrechte eintritt, muss zu aller erst die Opfer von Menschenrechtsverletzungen schützen.

Donnerstag 11.11.2004, Freitag 17.12.2004: Zweiteiliges Schulungsseminar zum Zuwanderungsgesetz

„Human Place“ Qualifikation und Information in der Flüchtlingsarbeit tätiger Haupt- und Ehrenamtlicher

Ort:	InterCityHotel, Grunthalplatz 6–7, 19053 Schwerin,
Datum:	Donnerstag, 11.11.2004 (Erster Teil) Freitag, 17.12.2004 (Zweiter Teil)
Zeit:	Jeweils 09.30 bis 16.00 Uhr
Veranstalter:	Flüchtlingsrat M-V e.V. in Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V., Münster
Telefon:	0385/5815790
Fax:	0385/5815791
E-Mail:	flue-rat.m-v@t-online.de
Leitung:	Bärbel Zia (Flüchtlingsrat M – V e.V.)
Referent:	Volker Maria Hügel (GGUA e.V.)

Am 01.01.2005 wird das Zuwanderungsgesetz in Kraft treten.

Zu den humanitären Verbesserungen gehören der Schutz vor nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung und die Schaffung einer Härtefallregelung. Die Kettenduldungen wurden bedauerlicherweise nicht vollständig abgeschafft sondern lediglich eingeschränkt.

Das Gesetz sieht erstmals auch Regelungen zur Integration von Zuwanderern vor. Neuzuwanderer erhalten einen Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen.

Literatur**Erich Peter: Das Recht der Flüchtlingskinder**

Von Loeper Literaturverlag
Kiefernweg 13
76149 Karlsruhe
Tel.: 0721/706755
Fax: 0721/788370
www.ariadne.de
18,90 €, ISBN 3-86059 – 483 – 4

Trotz der besonderen Schutzbedürftigkeit der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, werden ihre Rechte weitgehend ignoriert. Dieses Buch bietet erstmals einen systematischen Aufriss der Rechte, die den Kindern in den maßgeblichen Gebieten des öffentlichen und privaten Rechts zustehen. Das Buch macht aber auch die Defizite des

Minderjährigenschutzes und den dringenden rechtspolitischen Handlungsbedarf deutlich.

Es ergeben sich u.a. Forderungen hinsichtlich des Minderjährigenschutzes auf dem Gebiet der Einreise und des Abschiebungs- bzw. Abschiebungshaftverfahrens, der Einbeziehung der Kinder in das Flughafen- und das Asylverfahren, der Problematik des unsicheren Aufenthaltes im Hinblick auf das Clearingverfahren und die Weiterversorgung sowie die Einbeziehung in das Aufgaben- und Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe.

„Aus diesem neuen Buch ergeben sich viele wichtige Argumentationshilfen für die Praxis,

und Referenten der Ministerien. Es leistet einen wichtigen Beitrag, um die erkannten Defizite zugunsten rechtverbindlicher Normen

die Fachöffentlichkeit und die Referentinnen abzubauen und die volle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder in Deutschland zu garantieren."

Heiko Kauffmann

Silke Jordan: Fluchtkinder - Allein in Deutschland



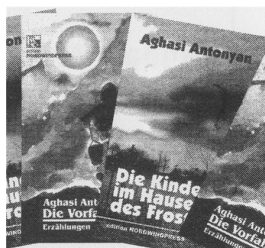
Von Loeper Literaturverlag
Kiefernweg 13
76149 Karlsruhe
Tel.: 0721/706755
Fax: 0721/788370
www.ariadne.de
15,50 €, Bestell – Nr. :0 – 490

Tausende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bitten in der Bundesrepublik Deutschland um Zuflucht. Doch was erwartet geflüchtete Kinder hier im Exil?

Offiziell stehen ihnen Schutz- und Fördermaßnahmen zu, die ihrer besonderen Lebenssituation gerecht werden sollen. Trotzdem bleiben viele Fragen offen.

Das Buch berichtet über Hintergründe der Flucht, die rechtlichen Vorgaben, die die Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Minderjährigen regeln und die Alltagsrealität im Umgang mit "Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen" in der Bundesrepublik.

Aghasi Antonyan: Die Kinder im Haus des Frostes (Roman), Die Vorfahren (Erzählungen)



Die Kinder im Hause des Frostes
276 Seiten, 13,00 €,
ISBN 3-934411-08-8 Edition
NORDWINDPRESS 2003

Das Haus des Frostes ist überall: Im heimatlichen Armenien, wo zu Sowjetzeiten festgefahrener Geist und patriarchalisches Denken des Vaters das Leben prägen, aber auch in der Nachwendezeit, als der Romanheld die neuen Fröste der Geldgesellschaft des politischen Schachers und der Korruption erfährt. Frostig auch das Aufnahmelager in Deutschland und so manches Amts- und Behördengebäude, in denen der Exilant um eine neue Zukunft kämpft...

Die Vorfahren
144 Seiten, 12,00 €,
ISBN 3-934411-22-3
Edition NORDWINDPRESS 2004

Die Leute in dem armenischen Dorf machen ihre Vorfahren dafür verantwortlich, dass sie heute den unwirtlichen Ort in den Bergen bewohnen. Antonyan erzählt in der ihm eigenen Weise von heiteren und ernsten Begebenheiten, er reflektiert menschliche, mentale Besonderheiten, spricht über bittere und glückliche Ereignisse und Momente. Es ist ein Bild Armeniens und seines Volkes, das er zeichnet. Es gelingt ihm zugleich, feinen Humor und dramatische Schilderungen mit unterhaltsamer Philosophie zu verbinden.

Das Besondere an der Arbeit Antonyans besteht nicht allein in seinen zweifellos beachtlichen literarischen Fähigkeiten, sondern auch darin, dass er dramatische wie auch heitere Erzählkunst – in der emotionalen Sprache seiner Heimat – außerordentlich wirkungsvoll mit gesellschaft-

Überlegungen verbindet. Dabei sind diese philosophischen Gedanken in seinem literarischen Werk so unterhaltsam und teilweise amüsant, dass die Philosophie selbst schon wieder Literatur wird. Das ist überhaupt das Ungewöhnliche an diesem Autor: Nicht nur seine Bücher sind gefragt, sondern auch seine Aktivitäten als Gesprächspartner, Vortragender, Referent. In gewinnender, menschlich – heiterer Art gestaltet er Lesungen, Vorträge und Seminare über Philosophie und Literatur, nicht in trocken – wissenschaftlicher Weise, sondern so, dass die Zuhörer neue Erkenntnisse gewinnen und zugleich auch emotional bewegt und begeistert sind.

Der Schriftsteller, geboren 1960 in Armenien, studierte an der Universität Jerewan Philosophie und Soziologie. Seit 1993 lebt er mit seiner Familie in Deutschland. Er ist Mitglied im Verband deutscher Schriftsteller (VS).

Manfred Kubowski

Anmeldung von literarischen und philosophischen Lesungen, Vorträgen und Seminaren:

Aghasi Antonyan,
Kütiner Straße 7, 19406 Sternberg,
Tel./Fax: 03847/312190,
E – Mail: a_antonian@freenet.de

Buchbestellungen (signiert):

Beim Autor,
zzgl. Versandkosten

Buchbestellungen (unsigniert):

Beim Verlag,
Edition NORDWINDPRESS
Tel./Fax: 038723/88590
E – Mail: nordwindpress@aol.com



Aghasi Antonyan



lichen Fragen bzw. mit philosophischen
Das Zuwanderungsgesetz – Hinweise für die Flüchtlingssozialarbeit
 Herausgegeben vom Informationsverbund Asyl/ZDWF e.V. erarbeitet von
 Rechtsanwalt Hubert Heinhold und Georg Classen

Informationsverbund Asyl/ZDWF e.V.

Hubert Heinhold und Georg Classen

Das Zuwanderungsgesetz
 Hinweise für die
 Flüchtlingssozialarbeit

Verlegt bei: IBIS-Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.



Verlag IBIS e.V.
 Alexanderstraße 48, 26121 Oldenburg
 Tel.: 0441/884016
 Fax: 0441/9849606
 E – Mail: IBISeV.OL@t-online.de
 9,50 €

Mit dieser Broschüre bietet der Informationsverbund Asyl/ZDWF e. V. einen Überblick über die Änderungen, die am 1. Januar 2005 durch das Zuwanderungsgesetz und die Reform des Arbeitslosen- und Sozialhilferechts eintreten werden. Zugleich dient die Broschüre auch als erste Interpretationshilfe der neuen Regelungen und Begrifflichkeiten. Zweck ist aber nicht in erster Linie eine Kritik oder wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Bestimmungen, sondern die möglichst verständliche Vermittlung der wichtigsten Änderungen. Grundwissen im

Asyl-, Ausländer- und Sozialrecht wird deshalb vorausgesetzt. Asylanwalt Hubert Heinhold führt in die aufenthaltsrechtlichen Neuerungen ein, wobei der Schwerpunkt auf die für Asylsuchende und Flüchtlinge relevanten Regelungen gelegt wird. Es folgt eine Darstellung der im Zuwanderungsgesetz enthaltenen sozialrechtlichen Änderungen durch Georg Classen vom Berliner Flüchtlingsrat. Am 1.1.2005 treten zudem umfassende Änderungen des Sozialhilfe- und Arbeitslosenrechts in Kraft. An Stelle des bisherigen Bundessozialhilfegesetzes tritt mit dem SGB XII ein neues Sozialhilferecht. Hinzu kommt die - auch als Arbeitslosengeld II oder Hartz IV bezeichnete - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem neuen SGB II. Georg Classen geht daher auch auf die Frage ein, unter welchen Voraussetzungen Flüchtlinge und Migrantinnen Anspruch auf die genannten Leistungen haben.



FLÜCHTLINGSRAT
 Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds,
 den Förderverein PRO ASYL e.V. und die Deutsche
 Stiftung UNO Flüchtlingshilfe



Anschrift:	Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V., Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin	Vorstand	
Telefon:	0385/5815790	Vorsitzende:	Hanni Gruttmann
Fax:	0385/5815791	Stellv. Vorsitzender:	Roland Schrul
E – Mail:	fluerrat.m-v@t-online.de	Schatzmeisterin:	Sabine Klemm
Sprechzeit:	Nach telefonischer Vereinbarung	Vorstandsmitglied:	Birgit Witte
Spenden:	VR – Bank eG Schwerin	Vorstandsmitglied:	Imam Jonas Dögüs
	BLZ: 140 914 64	Geschäftsführung:	Bärbel Zia
	Kto. – Nr.: 200 349 003		

Selbstverständnis

Der 1993 gegründete Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist ein politisch unabhängiger, gemeinnütziger, eingetragener Verein, der sich für die Belange der Flüchtlinge einsetzt.

Aufgaben und Ziele

- Verbesserung der individuellen Lebenssituation von Flüchtlingen,
- Konfliktminderung in den Erstaufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen für Flüchtlinge,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung des Zusammenlebens von Flüchtlingen und Einheimischen, insbesondere in der Umgebung von Gemeinschaftsunterkünften,
- Koordination der Flüchtlingsarbeit von Vereinen, Initiativen, Selbsthilfeorganisationen, kirchlichen Gruppen u.a. und Organisation der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ämtern und Behörden.

Zielgruppen

- Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und Bürgerkriegsflüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und bei dezentraler Unterbringung,
- Einheimische Bevölkerung in Mecklenburg – Vorpommern, insbesondere Menschen, die in der Umgebung von Gemeinschaftsunterkünften leben.

Arbeitsbereiche

- Beratung und Information für Flüchtlinge,
- Vermittlung in Konfliktsituationen,
- Zusammenarbeit mit Behörden,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Koordinierung der Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern, Zusammenarbeit mit Organisationen anderer Bundesländer sowie mit bundesweit arbeitenden Organisationen,
- Weiterbildung.

Bin ich ein Fremder, weil mein Haar schwarz
 und gekraust ist, oder seid ihr Fremde, weil
 Eure Hände kalt und hart sind?
 Wer ist fremder, Ihr oder ich?
 Der hasst, ist fremder, als der gehasst wird
 und die fremdesten sind, die sich am meisten zu
 Hause fühlen.



Ilse Aichinger (geb. 1921),
 österreichische Schriftstellerin

Hier abtrennen, in einen Briefumschlag stecken und zurücksenden

Ich/ wir möchte/n Mitglied im Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. werden

Als Einzelmitglied

Name: _____
 Vorname: _____
 Anschrift: _____
 Telefon: _____

Als juristische Person (Verein etc.)

Verein: _____
 Anschrift: _____
 Vorstandsmitglied: _____
 Ansprechpartner: _____
 Telefon: _____
 ✓ Datum: _____
 ✓ Unterschrift: _____

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Postfach 11 02 29
19002 Schwerin

Jahresbeitrag: 32 EUR, Schüler, Rentner; Sozialhilfeempfänger 16 EUR. Minderung bzw. Erlass können auf Antrag gewährt werden.

Hier abtrennen, in einen Briefumschlag stecken und zurücksenden

Ich unterstütze den Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit meiner Spende

Ich erteile dem Flüchtlingsrat Mecklenburg–Vorpommern e.V. diese Einzugsermächtigung. Diese kann jederzeit widerrufen werden. Sollte mein Konto nicht ausreichend gedeckt sein, ist mein Geldinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

Name: _____
 Vorname: _____
 Anschrift: _____

Ich bin bereit:
 Vierteljährlich Monatlich
 Halbjährlich Jährlich
 ab Monat: _____
 den Betrag von: _____ EUR zu spenden
 Kreditinstitut: _____

Flüchtlingsrat Mecklenburg–Vorpommern e.V.
Postfach 11 02 29
19002 Schwerin

Bankleitzahl: _____
 Kontonummer: _____
 ✓ Datum: _____
 ✓ Unterschrift: _____